



Jahresabschluss der Bayer AG

2023

Health for all, Hunger for none

Der Lagebericht der Bayer AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; der zusammengefasste Lagebericht ist im Bayer-Geschäftsbericht 2023 veröffentlicht. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht von Bayer-Konzern und Bayer AG für das Geschäftsjahr 2023 werden der das Unternehmensregister führenden Stelle übermittelt und sind über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

Inhalt

Gewinn- und Verlustrechnung	3	22. Eigenkapital	18
Bilanz	4	23. Rückstellungen für Pensionen	20
Anhang	5	24. Andere Rückstellungen	20
Grundlagen	5	25. Anleihen	21
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6	26. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9	27. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21
1. Umsatzerlöse	9	28. Sonstige Verbindlichkeiten	22
2. Sonstige betriebliche Erträge	9	29. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten	22
3. Materialaufwand	9	30. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	22
4. Personalaufwand/Beschäftigte	10	Sonstige Erläuterungen	23
5. Abschreibungen	10	31. Haftungsverhältnisse	23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	32. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	24
7. Beteiligungsergebnis	11	33. Derivative Finanzinstrumente/ Bewertungseinheiten	24
8. Zinsergebnis	11	34. Rechtliche Risiken	26
9. Übriges finanzielles Ergebnis	12	35. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	31
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	36. Angaben gem. § 6b Abs. 2 EnWG	32
Erläuterungen zur Bilanz	14	37. Honorar des Abschlussprüfers	32
11. Immaterielle Vermögensgegenstände	14	38. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse und Kredite	32
12. Sachanlagen	14	39. Vorschlag zur Gewinnverwendung	33
13. Finanzanlagen	15	Organe der Gesellschaft	34
14. Vorräte	16	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	37
15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	38
16. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16	Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts	38
17. Sonstige Vermögensgegenstände	16	Finanzkalender/Impressum	47
18. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	16		
19. Wertpapiere	17		
20. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	17		
21. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	17		

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang	2022	2023
Umsatzerlöse	[1]	16.470	15.961
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		5	202
Andere aktivierte Eigenleistungen		7	24
Sonstige betriebliche Erträge	[2]	4.294	3.731
Materialaufwand	[3]	-11.597	-11.204
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-4.632	-4.508
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-6.965	-6.696
Personalaufwand	[4]	-3.431	-2.340
Löhne und Gehälter		-2.346	-2.006
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, <i>davon für Altersversorgung</i>		-1.085	-334
<i>davon für Altersversorgung</i>		-811	-56
Abschreibungen	[5]	-185	-121
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[6]	-8.637	-7.580
Operatives Ergebnis		-3.074	-1.327
Beteiligungsergebnis	[7]	9.257	7.126
Zinsergebnis	[8]	-1.199	-622
Übriges finanzielles Ergebnis	[9]	-27	22
Finanzergebnis		8.031	6.526
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[10]	-183	-24
Sonstige Steuern		-10	-25
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		4.764	5.150
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-2.382	-2.575
Bilanzgewinn		2.382	2.575

Bilanz

in Mio. €	Anhang	31.12.2022	31.12.2023
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	[11]	320	335
Sachanlagen	[12]	41	53
Finanzanlagen	[13]	82.438	85.069
		82.799	85.457
Umlaufvermögen			
Vorräte	[14]	2.824	3.061
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[15]	2.084	1.816
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	[16]	5.388	1.525
Sonstige Vermögensgegenstände	[17]	426	680
	[18]	7.898	4.021
Wertpapiere	[19]	3.652	1.328
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.621	3.009
		17.995	11.419
Rechnungsabgrenzungsposten	[20]	185	193
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	[21]	127	131
		101.106	97.200
PASSIVA			
Eigenkapital			
	[22]		
Gezeichnetes Kapital		2.515	2.515
Kapitalrücklage		18.845	18.845
Andere Gewinnrücklagen		9.508	12.107
Bilanzgewinn		2.382	2.575
		33.250	36.042
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen	[23]	3.676	3.232
Andere Rückstellungen	[24]	3.271	2.228
		6.947	5.460
Verbindlichkeiten			
Anleihen	[25]	14.550	17.911
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.009	27
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		44	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[26]	2.164	2.118
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	[27]	40.579	34.814
Sonstige Verbindlichkeiten	[28]	521	803
	[29]	60.867	55.676
Rechnungsabgrenzungsposten	[30]	42	22
		101.106	97.200

Anhang

Grundlagen

Der Jahresabschluss der Bayer AG, Leverkusen (eingetragen beim Amtsgericht Köln, HRB 48248), ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Zwischen der Bayer AG einerseits und der Bayer CropScience AG und der Bayer Pharma AG andererseits, den früheren Obergesellschaften der Divisionen Crop Science und Pharmaceuticals, bestehen Betriebspachtverträge, auf deren Basis die Bayer AG als Pächter ihr operatives Geschäft betreibt. Die seit 2017 bestehenden Betriebspachtverträge sind für die Dauer eines Kalenderjahres abgeschlossen und verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls sie nicht durch eine der Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf des vorangehenden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Bis 2023 erfolgte keine Kündigung durch eine der Parteien.

Die Bayer AG ist an mehreren Standorten Energieerzeuger bzw. -lieferant und damit Energieversorgungsunternehmen gemäß § 3 Nr. 18 EnWG. Da bei einer Tochtergesellschaft zudem Energieversorgungsnetze betrieben werden, ist die Bayer AG auch ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Positionen zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung zusammengefasst; sie werden im Anhang gesondert erläutert. Ebenfalls aus Gründen der Klarheit finden sich die zu bestimmten Abschlusspositionen vorgeschriebenen „Davon-Vermerke“ ausschließlich im Anhang. Aufwendungen und Erträge des Finanzbereichs, deren Ausweis nicht durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Posten gedeckt ist, sind unter den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und im Internet sowie als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden. Sie steht auf <https://www.bayer.com/de/corporate-governance> zum Download bereit.

Als Mutterunternehmen erstellt die Bayer AG gleichzeitig für den größten und für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss. Wie im Vorjahr wurde der Lagebericht der Bayer AG in Anwendung von § 315 Absatz 3 HGB i. V. m. § 298 Absatz 2 HGB mit dem Lagebericht des Bayer-Konzerns zusammengefasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear (pro rata temporis) über ihre voraussichtliche individuelle Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Bewegliche Sachanlagen werden, soweit sie bis 2007 zugegangen sind, mit den steuerlichen Höchstsätzen degressiv abgeschrieben. Der Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt in diesen Fällen, sobald diese zu höheren jährlichen Abschreibungen führt.

Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen der einzelnen Gruppen der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen zugrunde gelegt worden:

Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen	
Software	3 bis 4 Jahre
Sonstige Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	max. 30 Jahre
Geschäftsbauten	25 bis 40 Jahre
Infrastrukturanlagen	12 bis 20 Jahre
Betriebsvorrichtungen	12 bis 20 Jahre
Maschinen und Apparate	5 bis 20 Jahre
Labor- und Forschungseinrichtungen	3 bis 5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 bis 12 Jahre
Informationstechnik	3 bis 10 Jahre
Fahrzeuge	5 bis 15 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 4 Jahre

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 800 € nicht übersteigen.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Entfällt der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Sachanlagen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die gegen Einlage eines Anteils an der Bayer Gesellschaft für Beteiligungen mbH erhaltenen Anteile an der Bayer Pharma AG sind in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts nach Tauschgrundsätzen zum beizulegenden Zeitwert des eingelegten Anteils bewertet worden. Aus der Einbringung des Anteils zum beizulegenden Zeitwert resultierten Beteiligungserträge in Höhe von 3.939 Mio. €.

Unverzinsliche oder gering verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert bilanziert. Die ebenfalls unter den Ausleihungen ausgewiesenen, den Pensionskassen gewährten Genussrechtskapitalien sowie Inanspruchnahmen aus Gründungsstöcken sind zum Nennwert angesetzt. Die übrigen Ausleihungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Die Berücksichtigung bestehender Risiken erfolgt bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Unter den Vorräten sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Handelswaren grundsätzlich mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten und die Erzeugnisse mit ihren jeweiligen durchschnittlichen Herstellungskosten angesetzt. Diese enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich des fertigungsbedingten Werteverzehrs des Anlagevermögens. Niedrigere beizulegende Werte werden durch Abschreibungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind mit dem abgezinsten Wert angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten in Euro werden zum Nennwert angesetzt, solche in Fremdwährung mit dem Devisenkassakurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Zudem sind hier Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag der von der Bayer AG begebenen Anleihen erfasst; diese werden durch planmäßige Abschreibungen während der Laufzeit der jeweiligen Anleihen getilgt.

Zur Erfüllung verschiedener Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten sind entsprechende Mittel unter dem Dach einer belgischen Anlagegesellschaft in der Rechtsform einer SICAV (Société d'investissement à capital variable) über zwischengeschaltete Investmentvehikel indirekt in grundsätzlich liquide internationale festverzinsliche Anleihen, Aktien, Immobilien sowie alternative Investments investiert. Sie werden vom Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Leverkusen, treuhänderisch für die Bayer AG verwaltet. Alle Investments sind im Insolvenzfall des Arbeitgebers dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird aus Börsenkursen und Marktzinsen abgeleitet. Das vom BPT gehaltene Treuhandvermögen wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Wertpapiere die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auf der Aktivseite der Bilanz. Im laufenden Geschäftsjahr ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden in entsprechender Weise die Erträge aus dem BPT-Treuhandvermögen mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen und aus Änderungen des Rechnungszinses verrechnet.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Bayer AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die Bayer AG als Gesellschafter beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden gegebenenfalls steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Bayer AG von aktuell 29,71 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt derzeit 15,83 %. Latente Steuern im Zusammenhang mit Pillar-Two werden auf Basis der Ausnahmeregelung gemäß § 274 (1) HGB weder angesetzt noch Information darüber offengelegt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Das Grundkapital der Bayer AG ist aufgeteilt in 982.424.082 auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien), die jeweils mit ihrem anteiligen rechnerischen Wert in Höhe von 2,56 € des gesamten Grundkapitals von 2.515.005.649,92 € angesetzt sind.

Die Rückstellungen für Pensionen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,50 % (Vorjahr: 2,75 %) bei den Entgelten und von 2,10 % (Vorjahr: 2,70 %) bei den Renten aus. Das Schätzverfahren für zukünftig erwartete Rentensteigerungen wurde im Vergleich zu den Vorjahren verfeinert, um die bereits bis zur nächsten Rentenerhöhung aufgelaufene Inflation direkt in die Bewertung der hiervon betroffenen Einzelverpflichtungen einzubeziehen. Es berücksichtigt dabei sowohl die aufgelaufene Inflation als auch langfristige Inflationsprognosen, demographische Spezifika und die Anpassungsmechanismen bei Bayer. Durch die Verfeinerung erhöhen sich die Pensionsverpflichtungen um etwa 25 Mio. €. Die erwartete Rentenentwicklung in Deutschland hätte auf Basis des bisherigen Schätzansatzes, der die langfristige Erwartung und die aufgelaufene Inflation in einem einheitlichen Rententrend zusammengefasst hat, 2,40 % (Vorjahr: 2,70 %) betragen. Für ab dem 1. Januar 2000 erfolgte Versorgungszusagen gilt generell eine jährliche Rentenerhöhung von 1,00 %; diese ist den Beschäftigten fest zugesagt. Der zum 31. Dezember 2023 zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 1,82 % (Vorjahr: 1,78 %); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für längerfristige Personalrückstellungen wie solche für Mitarbeiterjubiläen findet dabei ein Zinssatz von 1,76 % (Vorjahr: 1,44 %) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren Anwendung. Kurzfristige Personalrückstellungen, beispielsweise für Verpflichtungen aus Frühruhestandsvereinbarungen, werden mit einem Zinssatz entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Diese betrug im Jahr 2023 drei Jahre, der Rechnungszins 1,07 % (Vorjahr: 0,58 %). Es handelt sich jeweils um die von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2023 veröffentlichten bzw. für diesen Zeitpunkt erwarteten Zinssätze.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Handelt es sich um auf Rentenverpflichtungen beruhende Verbindlichkeiten, sind diese zum Barwert unter Verwendung eines fristadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre angesetzt.

Die Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie von Devisentermingeschäften und anderen Währungsderivaten erfolgt nach der Methode der eingeschränkten Marktbewertung. Hierzu werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit den Kassakursen und die zu ihrer Kurssicherung abgeschlossenen Währungsderivate mit den Marktterminkursen zum Abschlussstichtag bewertet. Sich ausgleichende Wertänderungen der gesicherten Positionen, bei denen Bewertungseinheiten gebildet werden, bleiben im Abschluss gemäß der Einfrierungsmethode unberücksichtigt. Für Verlustüberhänge werden Drohverlustrückstellungen gebildet; Gewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Dabei handelt es sich u. a. um Lizenzzahlungen, die überwiegend ab Marktzulassung der entsprechenden Produkte über die voraussichtliche Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien für fremde Verbindlichkeiten entsprechen den am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kreditbeträgen bzw. Verpflichtungen der Begünstigten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern

in Mio. €	2022	2023
Pharmaceuticals	10.383	9.732
Crop Science	4.817	4.994
Enabling Functions	1.270	1.235
	16.470	15.961

Umsatzerlöse nach Regionen

in Mio. €	2022	2023
Europa/Afrika/Nahost	7.511	7.514
Nordamerika	3.790	3.721
Asien/Pazifik	4.026	3.509
Lateinamerika	1.143	1.217
	16.470	15.961

2. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	2022	2023
Erträge aus der Währungsumrechnung	3.852	2.930
<i>Realisierte Kursgewinne</i>	3.747	2.783
<i>Unrealisierte Kursgewinne</i>	105	147
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	31	–
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	139	500
<i>davon aus Restrukturierungsrückstellungen</i>	84	263
<i>davon aus Pensionen</i>	–	113
<i>davon aus Aspire-Programmen</i>	12	81
Versicherungsentschädigungen	–	205
Staatliche Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsleistungen	12	9
Erträge aus dem Verkauf der Geschäftsbereichs Environmental Science für professionelle Kunden	127	–
Übrige	133	87
	4.294	3.731

3. Materialaufwand

Die überwiegend im Zusammenhang zur Erzielung von Umsatzerlösen entrichteten Betriebspachtentgelte an die Verpächterinnen Bayer CropScience AG sowie Bayer Pharma AG werden unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. Gleiches gilt für die angefallenen Lizenzentgelte im Zusammenhang mit der Nutzung von Produktions- und Vermarktungsrechten.

Der Ausweis von Energiekosten erfolgt unter den Aufwendungen für Roh-, und Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.

4. Personalaufwand/Beschäftigte

Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben. Sie sind im Zinsergebnis ausgewiesen.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Bayer AG 18.073 Beschäftigte tätig, die sich auf folgende Gruppen verteilen:

Beschäftigte	2023	
	weiblich	männlich
Obere Führungskräfte und leitende Angestellte	1.475	2.877
Tarifmitarbeiter und leitende Mitarbeiter	4.946	8.775
	6.421	11.652

In diesen Angaben waren auf Teilzeitbasis tätige Beschäftigte jeweils entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad berücksichtigt.

5. Abschreibungen

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 34 Mio. € (Vorjahr: 100 Mio. €) auf immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen. Diese betreffen im Wesentlichen beendete Entwicklungskooperationen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2022	2023
in Mio. €		
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	4.268	2.841
<i>Realisierte Kursverluste</i>	3.849	2.710
<i>Unrealisierte Kursverluste</i>	419	131
Aufwendungen für Abfindungen	57	164
Logistikkosten	265	235
Informationskosten	429	474
Fort- und Ausbildungskosten	31	24
Fremde Personalkosten	126	150
Aufwendungen für Abfallentsorgung	71	93
Beiträge und Gebühren	55	50
Aufwendungen für Versicherungen und Schadensfälle	117	125
Werbe- und Vertriebskosten	577	463
Aufwendungen für Mieten und Leasing	357	445
Dienstleistungskosten	68	97
Forschungskosten	1.284	1.341
Beratungs-, Prüfungs- und Verwaltungskosten	241	304
Aufwendungen für Patente, Warenzeichen und Lizenzen	194	187
Spenden und Fördergelder	24	23
Aufwendungen für Wertberichtigungen von sonstigen Forderungen	7	78
Aufwendungen für die Kostenübernahme aus Restrukturierungsmaßnahmen	344	194
Übrige	122	292
	8.637	7.580

7. Beteiligungsergebnis

Beteiligungsergebnis		
in Mio. €	2022	2023
Erträge aus Beteiligungen	291	1.104
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	291	1.104
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	390	2.581
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	-991	-489
Abschreibungen auf Beteiligungen	-53	-9
Zuschreibungen zu Beteiligungen	28	-
Gewinne aus dem Abgang von Beteiligungen	9.592	3.939
	9.257	7.126

Zur Entwicklung des Beteiligungsergebnisses wird auf die entsprechenden Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht von Bayer AG und Bayer-Konzern verwiesen.

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 53 Mio. €) vorgenommen. Diese entfielen ausschließlich auf die Bayer S. A., Chile. Die im Vorjahr vorgenommenen Abschreibungen betrafen die Bayer Türk Kimya Sanayii Limited Şirketi, Türkei. Während im Vorjahr Zuschreibungen in Höhe von 28 Mio. € auf die Bayer Capital Corporation B.V., Niederlande, erfasst wurden, ergaben sich im Geschäftsjahr keine Zuschreibungen.

Der im Geschäftsjahr ausgewiesene Gewinn aus dem Abgang von Beteiligungen von 3.939 Mio. € (Vorjahr: 9.592 Mio. €) entfiel auf die Einlage der Bayer Gesellschaft für Beteiligungen mbH in die Bayer Pharma AG gegen Gewährung von neuen Anteilen, die mit dem beizulegenden Zeitwert der eingebrachten Anteile angesetzt worden sind.

8. Zinsergebnis

Zinsergebnis		
in Mio. €	2022	2023
Zinserträge		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	504	475
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	494	473
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	117	758
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	45	179
<i>davon Erträge aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen (netto)</i>	-	439
	621	1.233
Zinsaufwendungen		
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.820	-1.855
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-336	-1.336
<i>davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen (netto)</i>	-1.210	-
<i>davon Aufwendungen aus der Aufzinsung sonstiger längerfristiger Rückstellungen</i>	-3	-7
	-1.820	-1.855
	-1.199	-622

Erläuterungen zur Entwicklung des Zinsergebnisses finden sich im zusammengefassten Lagebericht von Bayer AG und Bayer-Konzern.

Bei der Verrechnung von Aufzinsungsaufwendungen und Vermögensänderungen handelte es sich um den Betrag nach Verrechnung der Aufzinsungsaufwendungen einschließlich des Effekts aus der Änderung des Rechnungszinssatzes und der Wertveränderung aus der Vermögensanlage des Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Leverkusen. Die beim BPT angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionen und Arbeitszeitguthaben; sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen.

Die Vermögensänderungen wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung wie folgt zusammengefasst:

Verrechnung Aufzinsungsaufwendungen/Vermögensänderungen		
in Mio. €	2022	2023
Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen und aus Änderungen des Rechnungszinses (brutto)	-240	-92
Vermögensveränderung Bayer Pension Trust e.V.	-970	531
	-1.210	439

9. Übriges finanzielles Ergebnis

Übriges finanzielles Ergebnis		
in Mio. €	2022	2023
Übrige finanzielle Erträge		
An Tochtergesellschaften weiterbelasteter Aufwand aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	127	62
Garantiegebühren für gewährte Bürgschaften	45	42
Erträge aus dem Abgang von Anleihen	-	31
Sonstige finanzielle Erträge	-	1
	172	136
Übrige finanzielle Aufwendungen		
Veränderung von Pensions- und sonstigen längerfristigen Personalrückstellungen (ohne Zinsanteil)	-171	-77
Gebühren für Anleihen	-17	-14
Aufwendungen aus Aspire	-2	-14
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-9	-9
	-199	-114
	-27	22

Zuführungen zu den Pensions- und sonstigen längerfristigen Personalrückstellungen sind, soweit sie aus der Aufzinsung der Rückstellungen resultieren, im Zinsergebnis erfasst. Unter den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen sind sonstige, nicht aus der Aufzinsung resultierende Veränderungen von Pensionsrückstellungen, soweit sie Beschäftigte betreffen, die vor der Ausgliederung der Arbeitsgebiete und Servicebereiche (Stichtag: 1. Juli 2002) aus dem Unternehmen als Rentner oder mit unverfallbaren Anwartschaften ausgeschieden sind. Derartige Rückstellungsveränderungen ergeben sich im Falle sich ändernder versicherungsmathematischer Bewertungsgrundlagen.

Der Aufwand aus der Zuführung von Rückstellungen für die vor dem 1. Juli 2002 ausgeschiedenen Rentner und Anwärter wird grundsätzlich anteilig an die ausgegliederten Tochtergesellschaften weiterbelastet. Die Kostenweitergabe an die Gesellschaften war in den jeweiligen Ausgliederungsverträgen vereinbart worden.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragssteueraufwendungen werden gezahlte bzw. geschuldete Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag sowie im Ausland entrichtete Ertragssteuern i. H. v. insgesamt 24 Mio. € ausgewiesen. Davon entfielen 123 Mio. € auf Aufwendungen aus dem Vorjahr.

Der zum Ende des Geschäftsjahres bestehende Überhang aktiver latenter Steuern (nach Saldierung mit passiven Beträgen) in Höhe von 2.050 Mio. € wurde in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Aktive Steuerlatenzen ergaben sich insbesondere aufgrund des höheren Ansatzes von Pensionsverpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber der steuerlichen Bewertung. Zudem führten das Ansatzverbot für Rückstellungen für drohende Verluste und für Pensionsurlaub in der Steuerbilanz sowie wertmäßige Unterschiede, u. a. bei Rückstellungen für Frühruhestand und für Mitarbeiterjubiläen sowie bei Anteilen an Personengesellschaften, zu aktiven Steuerlatenzen. Zusätzlich bestand eine latente Steuerforderung aufgrund bislang nicht genutzter Verlustvorträge.

Passive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, bei Vorräten sowie bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen aus unrealisierten Fremdwährungsgewinnen.

Der Bayer-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar-Two“). Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Deutschland in Form des Mindeststeuergesetzes („MinStG“) in Kraft getreten. Das MinStG gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, so dass sich für den Jahresabschlusszeitraum 2023 noch keine Mindeststeuerbelastung ergibt. Nach dem MinStG ist die Bayer AG verpflichtet für jede Jurisdiktion eine Primärerergänzungssteuer zu zahlen, die einen Effektivsteuersatz von unter 15 % ausweist, sofern keine Ausnahmeregelungen oder Übergangsregelungen bestehen. Es wird erwartet, dass die meisten Länder die Pillar-Two-Gesetzgebung in eine nationale Gesetzgebung umsetzen.

Aufgrund der Komplexität der Mindeststeuerregelungen, der offenen gesetzlichen Umsetzung in vielen Jurisdiktionen und der Geschäftsentwicklung des Bayer-Konzerns in Folgejahren können die konkreten quantitativen Auswirkungen der globalen Umsetzung der Mindeststeuerregelungen für das Jahr 2024 nicht verlässlich ermittelt werden. Grundsätzlich wird damit gerechnet, dass die Ergänzungssteuer für die Bayer AG sich in einer Größenordnung von einem zweistelligen Millionenbetrag bewegen wird.

Erläuterungen zur Bilanz

11. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände

in Mio. €	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		Geleistete Anzahlungen	Summe
Bruttowerte 31.12.2022	666		76	742
Zugänge	45		80	125
Abgänge	2		5	7
Umbuchungen	70		-70	-
Bruttowerte 31.12.2023	779		81	860
Abschreibungen 31.12.2022	418		4	422
Abschreibungen	109		1	110
Abgänge	2		5	7
Abschreibungen 31.12.2023	525		-	525
Nettowerte 31.12.2023	254		81	335
Nettowerte 31.12.2022	248		72	320

12. Sachanlagen

Sachanlagen

in Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Bruttowerte 31.12.2022	63	34	43	8	148	
Zugänge	-	6	9	8	23	
Abgänge	-	-	1	-	1	
Umbuchungen	-	6	2	-8	-	
Bruttowerte 31.12.2023	63	46	53	8	170	
Abschreibungen 31.12.2022	61	22	24	-	107	
Abschreibungen	-	4	7	-	11	
Abgänge	-	-	1	-	1	
Abschreibungen 31.12.2023	61	26	30	-	117	
Nettowerte 31.12.2023	2	20	23	8	53	
Nettowerte 31.12.2022	2	12	19	8	41	

13. Finanzanlagen

Finanzanlagen

in Mio. €	Anteile an verbundenen Unternehmen	Auslei- hungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Sonstige Ausleihungen	Summe
Bruttowerte 31.12.2022	67.131	13.970	151	-	1.480	82.732
Zugänge	5.134	2	42	-	1	5.179
Abgänge	886	1.527	-	-	126	2.539
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Bruttowerte 31.12.2023	71.379	12.445	193	-	1.355	85.372
Abschreibungen 31.12.2022	289	4	-	-	1	294
Abschreibungen	9	-	-	-	-	9
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen 31.12.2023	298	4	-	-	1	303
Nettowerte 31.12.2023	71.081	12.441	193	-	1.354	85.069
Nettowerte 31.12.2022	66.842	13.966	151	-	1.479	82.438

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stiegen auf 71.081 Mio. € (Vorjahr: 66.842 Mio. €). Dabei führte die Änderung der Beteiligungsstruktur im Rahmen einer konzerninternen Sacheinlage gegen Anteilstausch zu Zugängen durch neue Anteile an der Bayer Pharma AG in Höhe von 4.825 Mio. € und zu einem Abgang eines Anteils an der Bayer Gesellschaft für Beteiligungen mbH in Höhe von 886 Mio. €.

Die sonstigen Ausleihungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Genussrechtskapital und dem Gründungsstockdarlehen zusammen. Der Bayer-Pensionskasse VVaG wurde im Rahmen eines Genussrechtsrahmenvertrags ein Genussrechtskapital von 150 Mio. € eingeräumt. Das Genussrechtskapital ist rückzahlbar und wird jeweils für die Dauer von mindestens fünf Jahren zur Verfügung gestellt. Das Genussrechtskapital wurde in drei Raten à 50 Mio. € abgerufen.

Im Jahr 2008 hatte die Bayer AG der Bayer-Pensionskasse VVaG die Bereitstellung eines nachträglichen rückzahlbaren Gründungsstocks von 800 Mio. € zugesagt, der im Jahr 2012 um 800 Mio. € und im Jahr 2022 erneut um 500 Mio. € auf insgesamt 2.100 Mio. € aufgestockt wurde. Hieraus wurden bisher 1.135 Mio. € (Vorjahr: 1.261 Mio. €) von der Pensionskasse abgerufen. Das Genussrechtskapital und das Gründungsstockdarlehen sind verzinslich. Zinsen sind nur zahlbar bei Vorliegen vertraglich vereinbarter Bedingungen. Die Gewährung der Verzinsung ist aufzuschieben, falls und soweit sie zu einem Jahresfehlbetrag der Pensionskasse führen würde. Das Genussrechtskapital und das Gründungsstockdarlehen sind unter den sonstigen Ausleihungen erfasst.

Im Jahr 2019 hatte die Bayer AG der Rheinischen Pensionskasse VVaG die Bereitstellung eines weiteren Gründungsstocks über 189 Mio. € zugesagt, sodass der Gründungsstock insgesamt auf 192 Mio. € aufgestockt wurde. Hieraus wurden bisher 60 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €) von der Rheinischen Pensionskasse VVaG abgerufen.

Zur sonstigen Entwicklung der Finanzanlagen wird auf die entsprechenden Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht von Bayer AG und Bayer-Konzern verwiesen.

Die Angaben zum Anteilsbesitz der Bayer AG gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB sind Bestandteile des testierten und dem Unternehmensregister übermittelten Jahresabschlusses. Zudem sind die Angaben zum Anteilsbesitz unter www.bayer.de/anteilsbesitz2023 abrufbar.

14. Vorräte

Vorräte		
in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	953	962
Unfertige Erzeugnisse	1.326	1.365
Fertige Erzeugnisse	446	609
Handelswaren	99	125
	2.824	3.061

15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.740	1.503
Forderungen gegen sonstige Kunden	344	313
	2.084	1.816

16. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelte es sich im Wesentlichen um Finanzforderungen, bspw. aus der Bereitstellung von Krediten oder Tagesgeldern, um Forderungen aus Zinsabgrenzungen sowie um Forderungen aus Gewinnabführungen der Organgesellschaften.

17. Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände		
in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
Forderungen aus der Entgeltabrechnung mit den Beschäftigten	15	15
Zinsabgrenzungen	25	4
Steuerforderungen	243	341
Kurzfristige Geldanlagen	2	202
Forderungen aus Tagesgeld und Kontokorrent bei Nichtbanken	66	51
Geleistete Anzahlungen	17	4
Übrige	58	63
	426	680

In den sonstigen Vermögensgegenständen waren 4 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €) für Vermögensgegenstände enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Zinsabgrenzungen.

18. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Der Gesamtbetrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hatte analog zum Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

19. Wertpapiere

Bei den Wertpapieren in Höhe von 1.328 Mio. € handelte es sich um kurzfristige Anlagen in USD und EUR-Investments mit einer unbestimmten Laufzeit (Vorjahr: 3.652 Mio. €).

20. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthielt die noch nicht amortisierten Disagio-Beträge aus den von der Bayer AG begebenen Anleihen. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 63 Mio. €. Der zu Jahresbeginn ausgewiesene Betrag von 41 Mio. € hat sich durch Zugänge um 43 Mio. € erhöht und um Auflösungen von 21 Mio. € vermindert.

Ebenfalls hier erfasst waren abgegrenzte Gebühren von 3 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) für Kreditlinien, die Bayer sich u. a. für die Übernahme von Monsanto hatte einräumen lassen.

Bei den übrigen Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um vorausgezahlte Gebühren für sonstige Kreditlinien, Betriebsversicherungsprämien sowie sonstige Kostenabgrenzungen.

21. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten sowie aus Pensionszusagen waren ganz bzw. teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände der einzelnen Contractual Trust Arrangements (CTA) wurden mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Soweit sich aus der Verrechnung ein Vermögensüberhang ergab, war dieser als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung erfasst, im Übrigen unter den Rückstellungen ausgewiesen. Aktive Unterschiedsbeträge bestanden zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 131 Mio. € (Vorjahr: 127 Mio. €), die mit 131 Mio. € (Vorjahr: 127 Mio. €) auf Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten entfielen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	338	394
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	465	525
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten (aktiver Unterschiedsbetrag)	127	131
Anschaffungskosten des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	473	480

Das Sicherungsvermögen ist zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 5.001 Mio. €. Aus der Verrechnung von Sicherungsvermögen in Höhe von 525 Mio. € mit zugrunde liegenden Verpflichtungen kam es zu einem Vermögens-, in Höhe der verbleibenden 4.476 Mio. € zu einem Verpflichtungsüberhang. Abhängig davon erfolgte der Ausweis entweder als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung oder unter den Pensionsrückstellungen.

22. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2023 wie folgt entwickelt:

Eigenkapital					
in Mio. €	31.12.2022	Dividende für Vorjahr	Jahres- überschuss	Einstellung in andere Gewinn- rücklagen	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	2.515	0	0	0	2.515
Kapitalrücklage	18.845	0	0	0	18.845
Andere Gewinnrücklagen	9.508	0	0	2.599	12.107
Bilanzgewinn	2.382	-2.358	5.150	-2.599	2.575
	33.250	-2.358	5.150	0	36.042

Das gezeichnete Kapital der Bayer AG beträgt unverändert zum Vorjahr 2.515.005.649,92 €. Analog zum Vorjahr ist es eingeteilt in 982.424.082 auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien) und ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht. Die in vorstehender Tabelle ausgewiesene Einstellung in andere Gewinnrücklagen entfällt mit 24 Mio. € auf einen von der Hauptversammlung mit Bezug auf den Bilanzgewinn des Vorjahres getroffenen Verwendungsbeschluss und mit 2.575 Mio. € auf Beträge aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms „Bayshare“ wurden am 9. November 2023 gem. §71 Absatz 1, Nr. 8 AktG 575.871 Stückaktien zu einem durchschnittlichen Kurs von 41,85 € pro Aktie von der Bayer AG erworben. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1.474.229,76 € bzw. 0,06 %. Zum Erwerbszeitpunkt betrug der Wert der Aktien 24.099.987,13 €. Im November 2023 wurden von den erworbenen Aktien 573.519,61 Stück an die Mitarbeiterdepots zu einem Kurs von 41,83 € pro Aktie verteilt. Die übrigen 2.351,39 Stückaktien wurden zu einem Kurs von 31,14 € pro Aktie an der Börse veräußert. Dadurch entstand ein Verlust von insgesamt 36.436,26 €. Zum 31. Dezember 2023 befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand.

Angaben zu ausschüttungsgesperreten Beträgen im Sinne der §§ 253 Absatz 6 und 268 Absatz 8 HGB

Die bilanzierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (vor Abzug entsprechender Deckungsmittel) wurden auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Bei einer Durchschnittsbildung auf Basis von sieben Geschäftsjahren hätten sich um 96 Mio. € höhere Verpflichtungen ergeben.

Zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen und Guthaben aus Arbeitszeitkonten sind im Rahmen mehrerer Contractual Trust Arrangements (CTA) Mittel zweckgebunden und insolvenzgeschützt in den Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Leverkusen, eingebracht worden. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei allen CTA lagen die beizulegenden Zeitwerte des Deckungsvermögens um insgesamt 749 Mio. € über ihren Anschaffungskosten von 4.252 Mio. €.

Dem Unterschiedsbetrag zwischen den Pensionsverpflichtungen auf Basis von zehn- und siebenjährigem Durchschnittzinssatz sowie dem Unterschiedsbetrag zwischen höherem beizulegendem Zeitwert und Anschaffungskosten des BPT-Vermögens von zusammen 845 Mio. € stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen von 11.262 Mio. € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 2.575 Mio. € besteht daher nicht.

Angaben zum Bestehen von nach § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilten Beteiligungen

Bis zum Abschlussstichtag haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) über Beteiligungen an der Bayer AG erhalten. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung der Schwellenwerte geführt hat:

Stimmrechtsmitteilungen

Name, Sitz und Land des Meldepflichtigen	Datum der Veränderung	Meldung gem. WpHG	Prozent	Anteile
BlackRock Inc., Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	26.03.2018	§ 34 WpHG	7,170	59.256.963
		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG Right To Recall	0,260	2.119.910
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Call-Option	0,005	30.500
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Contract for Difference	0,020	143.918
		§ 39 WpHG	7,455	61.551.291
Republic of Singapore, Singapur	18.04.2018	§ 34 WpHG	3,970	34.078.853
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Put-Option	0,200	1.684.676
		§ 39 WpHG	4,170	35.763.529
Harris Associates L.P., Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	28.03.2022	§ 34 WpHG	2,990	29.334.705
		§ 39 WpHG	2,990	29.334.705
Massachusetts Financial Services Company, Boston, Vereinigte Staaten von Amerika	01.12.2023	§ 34 WpHG	2,900	28.474.699
		§ 39 WpHG	2,900	28.474.699
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	15.12.2023	§ 34 WpHG	0,155	1.523.221
		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG Right to Recall	0,116	1.141.678
		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG Right of Use	0,200	1.962.666
		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG Swap	0,010	94.215
		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG Call-Option	0,616	6.048.950
		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG Call-Warrant	0,039	381.343
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Call-Option	0,488	4.795.960
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Put-Option	0,265	2.603.814
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Swap	0,635	6.234.623
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Call Warrant	0,086	843.159
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Forward	0,033	323.374
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Future	1,052	10.336.168
		§ 39 WpHG	3,695	36.289.171
		Königreich Norwegen, Norwegen	25.08.2023	§ 34 WpHG
§ 39 WpHG	2,938			28.861.165

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Einzelveröffentlichungen der erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen auf unserer Internetseite www.bayer.com/de/investoren/stimmrechtsmitteilungen.

23. Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Beschäftigten ab.

Sie umfassen auch Ansprüche ehemaliger Beschäftigter der in den Jahren 2002 und 2003 rechtlich selbstständigen Arbeitsgebiete und Servicebereiche, soweit die Beschäftigten vor dem 1. Juli 2002 als Pensionäre oder mit unverfallbaren Anwartschaften ausgeschieden sind. Die hierfür anfallenden Aufwendungen werden der Bayer AG grundsätzlich von den betreffenden Gesellschaften erstattet.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände beim Bayer Pension Trust e. V., Leverkusen, gesichert. Soweit sich aus der Verrechnung ein Vermögensüberhang ergab, war dieser als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung erfasst, im Übrigen unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Zu weiteren Erläuterungen zum Sicherungsvermögen wird auf die Ausführungen unter Nr. 21 verwiesen.

Rückstellungen für Pensionen		
in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	7.833	7.708
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	4.157	4.476
Nettowert der Verpflichtungen aus Pensionszusagen (Rückstellungen)	-3.676	-3.232
Anschaffungskosten des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	3.898	3.772

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Pensionsverpflichtungen aus mittelbaren Zusagen im Sinne von Artikel 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 1.083 Mio. €.

24. Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen		
in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
Steuerrückstellungen	630	488
Sonstige Rückstellungen für	2.641	1.740
– Frühruhestand	9	9
– Jubiläumsverpflichtungen	101	94
– Aktienprogramme für Beschäftigte	158	79
– Restrukturierung mit Personalbezug	750	615
– Restrukturierung ohne Personalbezug	477	106
– Variable Einmalzahlungen an Beschäftigte	410	146
– Rechtsstreitigkeiten	18	15
– Rabatte/Boni	12	10
– Drohverluste	589	453
– Übrige Rückstellungen	117	213
	3.271	2.228

25. Anleihen

Die zum 31. Dezember 2023 bestehenden Anleihen über 17.911 Mio. € (Vorjahr: 14.550 Mio. €) setzten sich wie folgt zusammen:

Anleihen	Nominalvolumen	Nominalzins	Effektivzins	31.12.2022	31.12.2023
				in Mio. €	in Mio. €
Hybridanleihe 2014/2074 ¹	1.500 Mio. EUR	3,750	3,811	1.500	700
Hybridanleihe 2019/2079 ²	1.000 Mio. EUR	2,375	2,597	1.000	411
Hybridanleihe 2019/2079 ³	750 Mio. EUR	3,125	3,192	750	750
Hybridanleihe 2022/2082 ⁴	800 Mio. EUR	5,375	5,564	800	800
Hybridanleihe 2022/2082 ⁵	500 Mio. EUR	4,500	4,713	500	500
Hybridanleihe 2023/2083 ⁶	750 Mio. EUR	6,625	6,839	–	750
Hybridanleihe 2023/2083 ⁷	1.000 Mio. EUR	7,000	7,184	–	1.000
Anleihe 2020/2024	1.500 Mio. EUR	0,375	0,528	1.500	1.500
Anleihe 2020/2027	1.500 Mio. EUR	0,750	0,898	1.500	1.500
Anleihe 2020/2030	1.500 Mio. EUR	1,125	1,163	1.500	1.500
Anleihe 2020/2032	1.500 Mio. EUR	1,375	1,412	1.500	1.500
Anleihe 2021/2025	1.200 Mio. EUR	0,050	0,053	1.200	1.200
Anleihe 2021/2029	1.000 Mio. EUR	0,375	0,484	1.000	1.000
Anleihe 2021/2031	1.000 Mio. EUR	0,625	0,749	1.000	1.000
Anleihe 2021/2036	800 Mio. EUR	1,000	1,089	800	800
Anleihe 2023/2026	750 Mio. EUR	4,000	4,027	–	750
Anleihe 2023/2029	750 Mio. EUR	4,250	4,277	–	750
Anleihe 2023/2033	1.500 Mio. EUR	4,625	4,741	–	1.500
				14.550	17.911

¹ Ab 2024 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2024, danach variable Verzinsung abhängig vom 5-Jahres-Swap-Satz

² Ab 2025 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2025, danach variable Verzinsung abhängig vom 5-Jahres-Swap-Satz

³ Ab 2027 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2027, danach variable Verzinsung abhängig vom 5-Jahres-Swap-Satz

⁴ Ab 2030 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2030

⁵ Ab 2027 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2027

⁶ Ab 2028 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2028

⁷ Ab 2031 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2031

26. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	711	628
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Lieferanten	1.453	1.490
	2.164	2.118

27. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelte es sich im Wesentlichen um Finanzverbindlichkeiten, beispielsweise um Kredite oder Tagesgelder, die der Bayer AG von Tochterunternehmen zur Verfügung gestellt wurden, zuzüglich der darauf entfallenden Zinsabgrenzungen.

28. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten		
in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
Commercial Paper/kurzfristige Geldaufnahmen	96	394
Zinsabgrenzungen	123	161
Verbindlichkeiten aus Sicherungsgeschäften	27	81
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	72	83
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern und Umsatzsteuer	20	39
Verbindlichkeiten aus Kontokorrent	11	7
Auszahlungsverpflichtung ggü. Bayer-Pensionskasse VVaG aus der Einforderung von Gründungsstockteilen	126	–
Kaufpreisanpassung aus dem Verkauf der Geschäftseinheit Animal Health	2	2
Übrige	44	36
	521	803

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten enthielten wie im Vorjahr unter anderem Verbindlichkeiten aus der Entgeltabrechnung und dem sonstigen operativen Verbindlichkeiten.

29. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2022		31.12.2023	
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr
Anleihen	–	14.550	2.200	15.711
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.009	–	27	–
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	44	–	3	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.164	–	2.118	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.579	–	34.814	–
Sonstige Verbindlichkeiten	516	5	803	–
	46.312	14.555	39.965	15.711

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten hatte ein Betrag von 9.850 Mio. € (Vorjahr: 6.600 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Dieser entfiel wie im Vorjahr komplett auf Anleihen.

Im Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten waren 161 Mio. € (Vorjahr: 123 Mio. €) für Verbindlichkeiten, bei denen es sich nahezu ausschließlich um Zinsabgrenzungen handelt, enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

30. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um vorausgezahlte Gebühren für Lizenz- und Vergleichsvereinbarungen sowie um diverse Abgrenzungen von Zahlungen für Leistungen in der Zukunft.

Sonstige Erläuterungen

31. Haftungsverhältnisse

Verpflichtungen aus Garantien bestanden in Höhe von 24.539 Mio. € (Vorjahr: 22.115 Mio. €). Sie wurden zugunsten von Tochtergesellschaften abgegeben. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können nach unserer Kenntnis der jeweiligen wirtschaftlichen Lage von den betreffenden Gesellschaften in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Garantien	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023
	Nominalbetrag	in Mio. €	Nominalbetrag	in Mio. €
Garantien für gegenwärtige und ehemalige Konzerngesellschaften				
Bayer Capital Corporation B.V., Niederlande				
– 1,250 % DIP Notes, fällig 2023	500 Mio. EUR	500	–	–
– 1,500 % DIP Notes, fällig 2026	1.750 Mio. EUR	1.750	1.750 Mio. EUR	1.750
– 2,125 % DIP Notes, fällig 2029	1.500 Mio. EUR	1.500	1.500 Mio. EUR	1.500
Bayer Corporation, USA				
– 6,650 % Notes, fällig 2028	350 Mio. USD	328	350 Mio. USD	317
– Commercial Paper	–	–	1.699 Mio. USD	1.537
– Bankverbindlichkeiten	83 Mio. USD	78	75 Mio. USD	68
Bayer US Finance LLC, USA				
– 3,375 % Notes, fällig 2024	1.750 Mio. USD	1.640	1.750 Mio. USD	1.583
– 6,125 % Notes, fällig 2026	–	–	1.000 Mio. USD	905
– 6,250 % Notes, fällig 2029	–	–	1.000 Mio. USD	905
– 6,375 % Notes, fällig 2030	–	–	1.250 Mio. USD	1.131
– 6,500 % Notes, fällig 2033	–	–	1.750 Mio. USD	1.583
– 6,875 % Notes, fällig 2053	–	–	750 Mio. USD	679
Bayer US Finance II LLC, USA				
– 1,213 % Notes, fällig 2023	1.250 Mio. USD	1.171	–	–
– 3,875 % Notes, fällig 2023	2.250 Mio. USD	2.108	–	–
– 3,375 % Notes, fällig 2024	609 Mio. USD	571	609 Mio. USD	551
– 2,850 % Notes, fällig 2025	250 Mio. USD	234	250 Mio. USD	226
– 5,500 % Notes, fällig 2025	276 Mio. USD	259	276 Mio. USD	250
– 4,250 % Notes, fällig 2025	2.500 Mio. USD	2.342	2.500 Mio. USD	2.262
– 4,375 % Notes, fällig 2028	3.500 Mio. USD	3.279	3.500 Mio. USD	3.167
– 4,200 % Notes, fällig 2034	427 Mio. USD	400	427 Mio. USD	386
– 5,500 % Notes, fällig 2035	318 Mio. USD	298	318 Mio. USD	288
– 5,875 % Notes, fällig 2038	212 Mio. USD	199	212 Mio. USD	192
– 4,625 % Notes, fällig 2038	1.000 Mio. USD	937	1.000 Mio. USD	905
– 3,600 % Notes, fällig 2042	241 Mio. USD	226	241 Mio. USD	218
– 4,650 % Notes, fällig 2043	292 Mio. USD	274	292 Mio. USD	264
– 4,400 % Notes, fällig 2044	916 Mio. USD	858	916 Mio. USD	829
– 3,950 % Notes, fällig 2045	449 Mio. USD	420	449 Mio. USD	406
– 4,875 % Notes, fällig 2048	2.000 Mio. USD	1.874	2.000 Mio. USD	1.810
– 4,700 % Notes, fällig 2064	727 Mio. USD	681	727 Mio. USD	658
Monsanto Company, USA				
– Leasingverträge	120 Mio. USD	112	120 Mio. USD	108
Bayer Real Estate GmbH, Deutschland				
– Vertragliche Verpflichtungen gegenüber Bayer-Pensionskasse VVaG	57 Mio. EUR	57	54 Mio. EUR	54
Garantien für sonstige Konzerngesellschaften		19		7
		22.115		24.539

Die Bayer AG hat für ihre Tochtergesellschaften Bayer CropScience Beteiligungsgesellschaft mbH, Zweite Bayer Real Estate VV GmbH, Dritte Bayer Real Estate VV GmbH, Monsanto Agrar Deutschland GmbH, Gloryfeel GmbH sowie Gloryfeel Global GmbH Einstandsverpflichtungserklärungen abgegeben, mit denen sie sich verpflichtet hat, für im Jahr 2023 eingegangene Verpflichtungen dieser Gesellschaften bis zum Ablauf des Jahres 2024 einzustehen. Die Verpflichtungen können nach unserer Kenntnis der jeweiligen wirtschaftlichen Lage von den Gesellschaften erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Weiterhin haftet die Gesellschaft für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 424 Mio. € (Vorjahr: 413 Mio. €), die im Wege eines Schuldbeitritts bzw. durch Ausgliederungen auf eine Tochtergesellschaft übertragen wurden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können von der betreffenden Tochtergesellschaft nach unserer Kenntnis der wirtschaftlichen Lage der Tochtergesellschaft erfüllt werden.

Im Rahmen des Verkaufs der Geschäftseinheit Animal Health an Elanco Animal Health Incorporated wurden Vereinbarungen zum möglichen Ausgleich steuerlicher Ansprüche getroffen, die gegebenenfalls zu entsprechenden Verbindlichkeiten führen können. Eine mögliche Inanspruchnahme ist abhängig vom Ausgang der steuerlichen Betriebsprüfung.

32. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	in Mio. €
Leasing- und Mietverträge	4.953
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	4.840
Kooperationsvereinbarungen	3.407
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	1.308
Begonnene oder geplante Investitionsvorhaben (Bestellobligo)	402
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	4
Gründungsstock Bayer-Pensionskasse VVaG	965
Gründungsstock Rheinische Pensionskasse VVaG	132
	9.859

33. Derivative Finanzinstrumente/Bewertungseinheiten

Die Bayer AG und die Gesellschaften des Bayer-Konzerns sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungs-, Zins-, Kurs- und Preisrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Es handelt sich meist um außerhalb der Börse gehandelte (sogenannte OTC-)Instrumente. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und bleibt mit wertmäßig geringen Ausnahmen auf die Absicherung des operativen Geschäfts des Konzerns sowie der damit verbundenen Geldanlagen und Finanzierungsvorgänge beschränkt. Zur Währungssicherung werden vor allem Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte eingesetzt. Bei der Zinssicherung kommen Zinsswaps zum Einsatz. Bei der Sicherung von Preisrisiken kommen Warentermingeschäfte zum Einsatz.

Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuationen zu reduzieren, die auf Veränderungen von Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen und Marktpreisen zurückgehen.

Ein Preisänderungsrisiko derivativer Finanzinstrumente besteht aufgrund der Schwankungsmöglichkeit der zugrunde liegenden Basisgrößen wie Währungen, Zinssätze, Aktienkurse und Marktpreise. Soweit Derivate zu Sicherungszwecken eingesetzt sind, wird die Möglichkeit von Wertverlusten durch gegenläufige Effekte aus den gesicherten Grundgeschäften kompensiert.

Für Derivate mit positivem Marktwert besteht ein Bonitäts- oder Ausfallrisiko für den Fall, dass die jeweiligen Vertragspartner ihren Erfüllungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Zur Minimierung dieses Risikos werden Banken bonitätsmäßige Kontrahentenlimite zugeteilt.

Das Nominalvolumen der mit externen Vertragspartnern abgeschlossenen Derivate belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 20,4 Mrd. € (Vorjahr: 17,1 Mrd. €). Mit Konzerngesellschaften wurden gegenläufige Derivate von nominal 12,4 Mrd. € (Vorjahr: 9,0 Mrd. €) abgeschlossen. Insgesamt bestanden damit derivative Geschäfte im Nominalvolumen von 32,8 Mrd. € (Vorjahr: 26,1 Mrd. €). Hierin enthalten waren auch solche Geschäfte, die in Bewertungseinheiten einbezogen wurden. Die derivativen Finanzinstrumente setzten sich wie folgt zusammen:

Derivative Finanzinstrumente

in Mio. €	Nominalwerte		Positive beizulegende Zeitwerte		Negative beizulegende Zeitwerte	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Devisenkontrakte	24.654	29.644	245	232	-325	-304
Devisenoptionen	1.203	3.080	18	23	-18	-18
Zinsswaps	-	2	-	-	-	-
Warentermingeschäfte	8	31	-	1	-	-1
Aktienoptionen	251	-	24	-	-31	-
	26.116	32.757	287	256	-374	-323

Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) ermittelt. Im Einzelnen gelten dabei folgende Grundsätze:

- // Devisenterminkontrakte werden einzeln mit ihrem Terminkurs am Abschlussstichtag bewertet.
Die Terminkurse richten sich nach den Kassakursen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.
- // Zur Bewertung von Devisenoptionen wird ein Black-Scholes-Modell angewendet.
- // Die Marktwerte von Zinsswaps werden durch Diskontierung der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt.
Die Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Instrumente.
- // Die Ermittlung des Marktwerts von Aktienoptionen erfolgt mit einer Monte-Carlo-Simulation.

Bewertungseinheiten

Aufgrund bestehender Geschäfte und geplanter Transaktionen unterliegt das Unternehmen Währungs-, Zins- und Aktienkursrisiken. Diese Risiken werden überwiegend durch derivative Finanzgeschäfte abgesichert und in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Als abgesichertes Risiko wird in der nachstehenden Tabelle die bilanzielle Verpflichtung angegeben, die sich ohne Sicherungsgeschäft ergäbe.

Bewertungseinheiten

in Mio. €	Art des Risikos	Sicherungs- beziehung	Betrag des Grundgeschäfts	Abgesichertes Risiko
				31.12.2023
Sicherung Währungsrisiken über Devisenkontrakte und -optionen				
- Geplante zukünftige Umsätze	Währungsrisiko	Mikro-Hedge	2.977	51

Für Sicherungsgeschäfte, welche für die Bayer AG abgeschlossen wurden, wurden währungsbezogene Bewertungsportfolios mit den entsprechenden Grundgeschäften gebildet.

Negative Ineffektivitäten aus Bewertungseinheiten, für die Rückstellungen zu bilden gewesen wären, lagen weder im aktuellen Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor. Das antizipierte FX Exposure basiert regelmäßig auf einer Finanzplanung für die nächsten zwölf Monate, aus der ein transaktionales FX Exposure abgeleitet wird.

Im Rahmen der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Absatz- und Beschaffungsgeschäfte in fremder Währung wird eine Nettoposition aus Einkäufen und Verkäufen abgesichert. Der Planungshorizont für zukünftig erwartete Transaktionen beläuft sich auf zwölf Monate.

Nicht in Bewertungseinheiten einbezogene derivative Finanzinstrumente

Im Bereich der nicht in Bewertungsportfolios einbezogenen derivativen Finanzinstrumente wurden Drohverlustrückstellungen für negative Marktwerte in Höhe von 218 Mio. € erfasst.

Bilanzpositionen und Buchwerte

Die Buchwerte der Sicherungsgeschäfte, die nicht in Bewertungseinheiten einbezogen wurden oder soweit sie zu Ineffektivitäten führten, waren in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

in Mio. €	Bilanzposition	Buchwert
		31.12.2023
Optionsprämien – gezahlt	Sonstige Vermögensgegenstände	34
Drohende Verluste aus schwebenden Devisentermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	218
Optionsprämien – erhalten	Sonstige Verbindlichkeiten	34

34. Rechtliche Risiken

Als international tätiges Unternehmen mit umfangreichen geschäftlichen Aktivitäten ist der Bayer-Konzern einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Antikorruption, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz gehören. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar. Es können deshalb aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben können. Die nachfolgend beschriebenen Rechtsverfahren sind nicht als abschließende Auflistung sämtlicher Rechtsstreitigkeiten zu verstehen. Es sind aber diejenigen Rechtsverfahren, die wir derzeit als wesentlich betrachten.

Im Folgenden sind Rechtsrisiken unabhängig davon dargestellt, ob sich die geltend gemachten oder drohenden Ansprüche allein oder auch unmittelbar gegen die Bayer AG richten oder nur gegen Konzerngesellschaften. Nichts in der nachfolgenden Darstellung stellt das Anerkenntnis einer wie auch immer gearteten rechtlichen Verantwortung durch die Bayer AG dar, und zwar insbesondere auch nicht im Sinne einer Mit- oder Ausfallhaftung der Bayer AG für solche Ansprüche, die primär oder ausschließlich gegen Konzerngesellschaften geltend gemacht werden. Es handelt sich um Rechtsrisiken, denen die Bayer AG entweder unmittelbar oder über Tochtergesellschaften ausgesetzt ist. Hinsichtlich der diesbezüglich bei den Tochtergesellschaften gebildeten Rückstellungen wird auf die Erläuterungen im Anhang des Konzernabschlusses zum 31.12.2023 der Bayer AG verwiesen.

Produktbezogene Auseinandersetzungen

Essure™: In den USA wurden Bayer zahlreiche Klagen von Anwenderinnen von Essure™ zugestellt. Essure™ ist ein Medizinprodukt zur permanenten Verhütung ohne operativen Eingriff. Die Klägerinnen machen Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit Essure™ geltend, wie bspw. Hysterektomie, Perforation, Schmerzen, Blutungen, Gewichtszunahme, Nickelallergie, Depression oder ungewollte Schwangerschaft, und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz.

Fast alle Ansprüche in den USA sind verglichen worden. Die zum 31. Januar 2024 verbliebenen Rückstellungen für Vergleiche und Rechtskosten belaufen sich auf etwa 65 Mio. USD (60 Mio. €). Gleichzeitig stehen wir weiterhin hinter der Sicherheit und Wirksamkeit von Essure™ und werden dieses Medizinprodukt in allen Rechtsstreitigkeiten weiterhin entschieden verteidigen, in denen eine außergerichtliche Einigung nicht erzielt werden kann.

Bis zum 31. Januar 2024 wurden Bayer zwei kanadische Klagen im Zusammenhang mit Essure™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Eine dieser Klagen wurde als Sammelklage zertifiziert. Darüber hinaus wurden Bayer etwa 170 Einzelklagen zugestellt. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Sammelklagen zu Neonikotinoiden in Kanada: In Quebec und Ontario (Kanada) sind Anträge auf Sammelklagen gegen Bayer zu Pflanzenschutzmitteln eingereicht worden, die die Wirkstoffe Imidacloprid und Clothianidin (Neonikotinoide) enthalten. Bei den Klagenden handelt es sich um Honigproduzenten, die eine landesweite Sammelklage in Ontario und eine auf Quebec beschränkte Sammelklage in Quebec anhängig gemacht haben. Die Klagenden verlangen Schaden- sowie Strafschadenersatz und behaupten, Bayer und ein weiterer Produzent von Pflanzenschutzmitteln hätten in Bezug auf die Konzeption, die Entwicklung, das Marketing und den Vertrieb von neonikotinoidhaltigen Pestiziden fahrlässig gehandelt. Die in Ontario anhängig gemachte Sammelklage befindet sich in einem sehr frühen Stadium. In Quebec hat ein Gericht 2018 dem Antrag der Klagenden auf Zertifizierung einer Sammelklage stattgegeben. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Roundup™ (Glyphosat): Monsanto Company („Monsanto“), einer Tochtergesellschaft von Bayer, wurden in den USA zahlreiche Klagen zugestellt. Die Klagenden tragen vor, sie seien mit von Monsanto hergestellten glyphosathaltigen Produkten in Berührung gekommen. Glyphosat ist der in bestimmten Herbiziden von Monsanto einschließlich der Roundup™-Produkte enthaltene Wirkstoff. Die Klagenden tragen vor, ihr Kontakt mit diesen Produkten habe zu Gesundheitsschäden geführt, u. a. zu Erkrankungen wie dem Non-Hodgkin-Lymphom (NHL) und dem multiplen Myelom, und sie verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Die Klagenden behaupten u. a., dass die glyphosathaltigen Herbizidprodukte von Monsanto fehlerhaft seien, dass Monsanto die mit solchen Produkten angeblich verbundenen Risiken gekannt habe oder hätte kennen müssen und dass Monsanto die Nutzerinnen und Nutzer vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. Die meisten der Klagenden haben ihre Klagen bei bundesstaatlichen Gerichten in Missouri und Kalifornien eingereicht.

Bis zum 31. Januar 2024 hat Monsanto in einer beträchtlichen Zahl von Ansprüchen Vergleichsvereinbarungen erzielt oder steht kurz davor. Von insgesamt ca. 167.000 angemeldeten Ansprüchen wurden ca. 113.000 verglichen oder erfüllen aus verschiedenen Gründen nicht die Vergleichskriterien.

Bis zum 31. Januar 2024 wurden 19 Verfahren vor Bundes- oder einzelstaatlichen Gerichten mit Geschworenen in Kalifornien, Missouri, Oregon und Pennsylvania abgeschlossen. In zehn dieser Gerichtsverfahren entschieden die Jurys zugunsten von Monsanto. In den übrigen neun Verfahren wurden den Klagenden kompensatorischer Schadenersatz sowie ein Vielfaches davon als sogenannter Strafschadenersatz (*punitive damages*) zugesprochen. Einige dieser Fälle wurden später verglichen, aber in den meisten Fällen hat Monsanto erstinstanzliche Rechtsmittel oder Berufung gegen die Jury-Entscheidungen eingelegt oder beabsichtigt, das zu tun. Unserer Auffassung nach basieren die Urteile auf zahlreichen beweisheblichen und rechtlichen Fehlern sowie verfassungswidrig überhöhten Schadenersatz-Festsetzungen. Vor Bundesgerichten sind derzeit zwei Berufungsverfahren anhängig, in denen es um den Vorrang des Bundesrechts vor dem Recht der einzelnen Bundesstaaten geht (sog. Präemption): Carson vor dem 11th Circuit Federal Court of Appeals und Schaffner vor dem Third Circuit Federal Court of Appeals.

Per 31. Dezember 2023 belief sich die Rückstellung von Bayer für den Verfahrenskomplex Glyphosat auf insgesamt 6,3 Mrd. USD (5,7 Mrd. €). Nach wie vor bestehen aus Sicht von Bayer keinerlei Bedenken in Bezug auf die Sicherheit der oben genannten Produkte.

Bis zum 31. Januar 2024 wurden Bayer insgesamt 32 kanadische Klagen im Zusammenhang mit Roundup™ gestellt, einschließlich elf Klagen, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird.

Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, die Sicherheit von Glyphosat und seinen glyphosatbasierten Herbiziden entschieden zu verteidigen.

Dicamba: Im Jahr 2016 reichte Bader Peach Farms vor einem Gericht in Missouri Klage gegen Monsanto und BASF SE („BASF“) ein. In der Folge wurden Klagen von etwa 250 Klagenden sowohl bei US-Bundes- als auch bei einzelstaatlichen Gerichten in Missouri, Tennessee und Texas eingereicht, die Ansprüche auf Ernteschäden gegen Monsanto geltend machen, hauptsächlich für Sojabohnen. Allgemein wird behauptet, das Dicamba-Herbizid und/oder das Xtend™-System hätten außerhalb des Zielgebiets die gegenüber Dicamba nicht toleranten Sojabohnen und andere Nutzpflanzen geschädigt. Der Fall Bader Peach Farms wurde im Jahr 2022 ohne Anerkennung einer Haftung verglichen.

Bayer erhält weiterhin neue Ansprüche im Zusammenhang mit Dicamba, die als potenzielle künftige Gerichtsverfahren infrage kommen. Zu den wichtigsten gehörte ein Anspruch von Frey Farms, einem Erzeuger von Wassermelonen, Kürbissen und anderem Gemüse. Im April 2023 haben die Parteien alle Ansprüche von Frey Farms einvernehmlich beigelegt. In Bezug auf alle anderen Dicamba-Fälle, mit Ausnahme von Frey Farms und einer kleinen Anzahl von neu eingereichten Klagen und Ansprüchen, hat Monsanto eine Vereinbarung zur Beilegung der Verfahren getroffen. Der Vergleich sieht die Zahlung für begründete Ansprüche von Sojabohnenanbauern in den Erntejahren 2015 bis 2020 vor, die einen Ertragsverlust aufgrund der Anwendung von Dicamba-Produkten auf einer Xtend™-Kultur nachweisen können. Dieser Teil des Vergleichs ist auf 300 Mio. USD gedeckelt. Der Vergleich sieht außerdem zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 100 Mio. USD vor für Ansprüche von Landwirten anderer Pflanzenkulturen wegen Dicamba-Schäden sowie für Anwaltsgebühren, Prozesskosten und die Verwaltung der Vergleiche. Der Vergleichsverwalter ermittelt derzeit die Anspruchsberechtigung und die Beträge, die den Anspruchsberechtigten zugesprochen werden. Nach den bisher erfolgten Auszahlungen beträgt zum 31. Dezember 2023 die verbleibende Rückstellung für Vergleiche ca. 70 Mio. USD (63 Mio. €).

Versicherung gegen Produkthaftungsansprüche

Im Zusammenhang mit den o. g. produktbezogenen Auseinandersetzungen ist Bayer in jeweils industriell üblichem Umfang gegen gesetzliche Produkthaftungsansprüche versichert und hat auf Grundlage der derzeit vorliegenden Informationen entsprechende bilanzielle Vorsorgemaßnahmen getroffen. Insbesondere die bilanziellen Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich der Ansprüche zu Essure™ und Roundup™ (Glyphosat) übersteigen allerdings den bestehenden Versicherungsschutz.

Patentrechtliche Auseinandersetzungen

Bollgard II RR Flex™/Intacta RR2 PRO™: In Brasilien reichte der Verband der Baumwollanbauer des Bundesstaats Mato Grosso (AMPA) im Jahr 2019 bei einem Bundesgericht eine Patentnichtigkeitsklage ein. Die Klage richtet sich gegen vier Patente zu Bollgard II RR Flex™, einer Baumwolltechnologie von Bayer. 2020 hat das brasilianische Patentamt in dem Gerichtsverfahren die Gültigkeit aller vier Patente anerkannt. Zwei der Patente werden zudem in administrativen Nichtigkeitsverfahren vor dem brasilianischen Patentamt angegriffen. Eines der Patente, das 2022 abgelaufene Promoter-Patent, ist auch Gegenstand einer Patentnichtigkeitsklage zur Sojabohntechnologie Intacta RR2 PRO™, die der Verband der Sojabohnenanbauer des Bundesstaats Mato Grosso (Aprosoja/MT) 2017 bei einem brasilianischen Bundesgericht eingereicht hat. Neben der Nichtigklärung der Patente wird mit beiden Klagen eine Erstattung der gezahlten Lizenzgebühren beantragt. Beide Klagen wurden als kollektive Klagen eingereicht und sind vor demselben Bundesrichter anhängig. Die Intacta RR2 PRO™-Sojabohntechnologie von Bayer wird derzeit durch vier Patente geschützt.

Zusätzlich zu der 2017 eingereichten Klage in Bezug auf das Promoter-Patent fordert der Verband der Sojabohnenerzeuger des Bundesstaats Mato Grosso (Aprosoja/MT) nun in einer separaten Klage eine Korrektur der Ablaufdaten des inzwischen abgelaufenen Promoter-Patents und zweier anderer Patente, die die Intacta RR2 PRO™-Sojabohnentechnologie von Bayer schützen. Der Verband behauptet, dass die beiden anderen Patente bereits abgelaufen seien, und fordert außerdem eine entsprechende Rückerstattung von gezahlten Lizenzgebühren und eine Reduzierung laufender Lizenzzahlungen. 2021 entschied das brasilianische Bundesgericht, den Anträgen weiterer Verbände der Sojabohnenerzeuger und des Verbands der Baumwollanbauer des Bundesstaats Mato Grosso (AMPA) auf Zulassung als Nebenkläger stattzugeben. Eines der beiden Patente, das Promoter-Patent, deckt auch Bollgard II RR Flex™ ab und ist Gegenstand der Streitigkeiten mit AMPA. Aprosoja/MT argumentiert, dass die Laufzeit der Patente verfassungswidrig festgelegt wurde. 2021 wurde eine Entscheidung des brasilianischen Obersten Gerichtshofs rechtskräftig, wonach die Laufzeit von Patenten, die zuvor auf mindestens zehn Jahre ab Patenterteilung festgelegt war, verfassungswidrig ist und stattdessen 20 Jahre ab Einreichung der Patentanmeldung beträgt. Dies wird rückwirkend auf bestimmte Patente angewandt und verkürzt deren Laufzeit. Bayer ist jedoch der Ansicht, dass weder Aprosoja/MT noch andere Verbände Anspruch auf eine Rückerstattung gezahlter Lizenzgebühren oder Reduzierung laufender Lizenzzahlungen haben.

MON 87429/MON 94313: Im Jahr 2022 hat Corteva Agriscience LLC („Corteva“) Klage bei einem US-Bundesgericht gegen Bayer eingereicht. Corteva behauptet, dass Bayer mit den Herbizidtoleranz-Technologien MON 87429 (Mais) bzw. MON 94313 (Sojabohnen) drei Patente von Corteva verletze. Dagegen macht Bayer geltend, dass seine Technologien keinen gültigen Patentanspruch von Corteva verletzen und dass alle drei Patente von Corteva ungültig sind.

Roundup Ready™ Sojabohne, Event GTS40-3-2: In Brasilien wurde Monsanto Company und Monsanto do Brasil, Tochtergesellschaften von Bayer, im Oktober 2023 eine Klage zugestellt, die die ländlichen Gewerkschaften von Sertão, Passo Fundo und Santiago im Bundesstaat Rio Grande do Sul (RS) vor dem brasilianischen Bundesgerichtshof eingereicht haben. Mit der Klage wird eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2019 angefochten, die den Schutz von Roundup Ready™ Sojabohnen unter brasilianischem Patentrecht unabhängig vom Sortenschutz bestätigte und Ansprüche auf Erstattung gezahlter Lizenzgebühren abwies.

In den o. g. patentrechtlichen Auseinandersetzungen ist Bayer überzeugt, gute Argumente zu haben, und beabsichtigt, sich entschieden zur Wehr zu setzen.

Weitere rechtliche Verfahren

BASF- Schiedsverfahren: 2019 wurde Bayer eine Schiedsklage zugestellt, die von der BASF erhoben wurde. BASF machte Schadenersatzansprüche aus den 2017 und 2018 unterschriebenen Kaufverträgen geltend, über die BASF bestimmte Geschäftsbereiche der Division Crop Science erworben hatte. BASF trug vor, dass Bayer bestimmte Kostenpositionen, insbesondere bestimmte Personalkosten, nicht hinreichend offengelegt und einigen der veräußerten Geschäftsbereiche nicht in angemessener Weise zugerechnet habe. 2022 wies das Schiedsgericht die Ansprüche von BASF vollumfänglich ab. Im April 2023 wies das Oberlandesgericht Frankfurt am Main den Antrag der BASF auf Aufhebung des Schiedsspruchs zurück. Das Gericht stellte jedoch fest, dass der Schiedsspruch ungültig ist, weil er einer deutschen Verfahrensvorschrift bezüglich der Unterschriften der Mitglieder des Schiedsgerichts nicht entspricht. Nach dem gerichtlichen Beschluss ist das ursprüngliche Schiedsverfahren noch nicht beendet und muss durch den Erlass eines wirksamen Schiedsspruchs abgeschlossen werden, welcher diese Vorschrift hinreichend beachtet. Bayer hält die Entscheidung für falsch. Beide Parteien haben gegen die Entscheidung Rechtsmittel eingelegt.

Newark-Bay-Umweltschutzverfahren: In den USA haftet Bayer nachrangig hinter einem nicht mit Bayer verbundenen Unternehmen, das seinen Verpflichtungen nachkommt, für bestimmte Umweltrisiken im Zusammenhang mit dem Lower Passaic River und/oder dem Newark Bay Complex. Bayer kann derzeit den Umfang einer möglichen zukünftigen Haftung nicht bestimmen.

Schürferlaubnis Idaho: 2019 erteilte das United States Bureau of Land Management („BLM“) der P4 Production, LLC, einer Tochtergesellschaft von Bayer, die Erlaubnis zum Betrieb einer neuen Phosphat-Mine im US-Bundesstaat Idaho. Phosphor wird für Glyphosat benötigt, das in etlichen Pflanzenschutzmitteln von

Bayer enthalten ist, auch in den Roundup™-Herbiziden zur landwirtschaftlichen Nutzung. 2021 haben drei Nichtregierungsorganisationen vor dem United States District Court for the District of Idaho gegen die Erlaubnis geklagt. P4 Production ist dem Verfahren als Nebenintervenient beigetreten. Im Juni 2023 hob das Gericht die Erlaubnis auf. Wir haben einen Antrag auf Erteilung einer neuen Erlaubnis gestellt, und wir prüfen andere Möglichkeiten, Phosphaterz zu gewinnen. Das BLM hat förmlich mit der Beurteilung des Antrags von P4 begonnen. Wir und die klagenden Organisationen haben Berufung gegen die gerichtliche Entscheidung eingelegt.

Asbest: In vielen Fällen behaupten Klagende, Bayer und andere Beklagte hätten Dritte in zurückliegenden Jahrzehnten auf dem eigenen Werksgelände beschäftigt, ohne vor den bekannten Gefahren von Asbest hinreichend gewarnt oder geschützt zu haben. Außerdem ist eine Bayer-Beteiligungsgesellschaft in den USA Rechtsnachfolger von Gesellschaften, die bis 1976 Asbestprodukte verkauften. Im Falle einer Haftung besteht insoweit eine vollständige Freistellung durch Union Carbide. In ähnlicher Weise ist Monsanto mit einer Vielzahl von Ansprüchen wegen des Vorwurfs einer Exposition gegenüber Asbest auf Grundstücken von Monsanto ohne ausreichende Warnhinweise oder Schutzmaßnahmen sowie wegen des Vorwurfs der Herstellung und des Verkaufs von asbesthaltigen Produkten konfrontiert. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

PCB: Monsanto, eine Tochtergesellschaft von Bayer, wurde in Klageverfahren von verschiedenen staatlichen Stellen in den USA benannt. Diese behaupten, Monsanto, Pharmacia und Solutia seien gemeinsam als Produzent von PCB für verschiedene PCB-bedingte Schäden in der Umwelt verantwortlich, u. a. in Gewässern. Es sei gleichgültig, wie die PCB dorthin gelangt seien. PCB sind Chemikalien, die für verschiedene Zwecke weit verbreitet waren, ehe die Herstellung von PCB von der EPA in den USA 1979 verboten wurde.

2020 traf Bayer eine Vereinbarung für einen Sammelvergleich (Class Settlement) zur Beilegung von Klagen von ca. 2.500 kommunalen Behörden in den Vereinigten Staaten gegen eine Gesamtzahlung von ca. 650 Mio. USD. 2022 stimmte das Gericht dem Vergleich endgültig zu.

Etwa 84 Behörden entschieden sich gegen eine Teilnahme an dem Vergleich, und 62 davon haben inzwischen Klage eingereicht: kalifornische Städte und Gebietskörperschaften (City of Los Angeles, County of San Mateo, County of Marin und County of Contra Costa), Illinois (City of Chicago, City of Evanston, City of East St. Louis), Washington (City of Seattle) und Wisconsin (City of Milwaukee).

Es sind gegenwärtig fünf Klagen von Generalstaatsanwälten anhängig: Delaware, Illinois, Maryland, New Jersey und Vermont. Frühere, bereits eingereichte oder drohende Verfahren von Washington D.C., Washington, New Mexico, Ohio, Pennsylvania, New Hampshire und Virginia wurden für insgesamt ca. 456 Mio. USD verglichen. Das Unternehmen hat auch in einem anhängigen Fall mit Oregon unter Berücksichtigung der speziellen Umstände in diesem Staat einen Vergleich in Höhe von 698 Mio. USD abgeschlossen.

Der Fall des Generalstaatsanwaltes von Vermont ist anders gelagert als die übrigen Fälle. Im Juni 2023 reichte der Generalstaatsanwalt von Vermont vor einem einzelstaatlichen Gericht Klage ein, in der Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der PCB-Kontamination der Umwelt und der Schulgebäude des Staats geltend gemacht werden. Im selben Monat wurde eine zweite, ähnliche Klage (Addison Central School District) von Anwälten, die 93 Schulbezirke in Vermont vertreten, vor einem Bundesgericht (District of Vermont) wegen angeblicher PCB-Kontamination in Schulgebäuden eingereicht. Außerdem sind in Vermont noch eine Klage des Burlington School District und darauf bezogene Ansprüche wegen angeblicher gesundheitlicher Schäden (siehe unten) anhängig.

Monsanto ist darüber hinaus mit einer Vielzahl von Klagen wegen des Gebrauchs von und der Exposition gegenüber PCB-Produkten in Schulgebäuden konfrontiert, in denen Gesundheits- und Vermögensschäden geltend gemacht werden. Eine Gruppe von Fällen mit etwa 200 Klagenden macht eine Vielzahl von Personenschäden geltend, die angeblich auf PCB in den Bauprodukten einer Schule (Sky Valley Education Center) in King County, Washington, zurückzuführen sind. Bis zum 31. Januar 2024 wurden neun Jury-Verfahren mit insgesamt 65 Klagenden abgeschlossen. 20 dieser Klagenden waren erfolglos, weil die Geschworenen zugunsten von Monsanto entschieden oder sich nicht auf eine Entscheidung verständigen konnten. Den übrigen 45 Klagenden wurden insgesamt etwa 300 Mio. USD an kompensatorischem Schadenersatz zugesprochen

sowie ein Vielfaches davon als sogenannter Strafschadenersatz (*punitive damages*). Die unstreitige Beweislage in diesen Fällen gibt nach Auffassung von Bayer keinen Grund zu der Annahme, dass die Klagenden PCB in einem gesundheitsgefährdenden Ausmaß ausgesetzt gewesen sind oder dass ein Kontakt mit PCB die behaupteten gesundheitlichen Beeinträchtigungen hätte verursachen können. Jedes der negativen Urteile befindet sich aufgrund zahlreicher erheblicher Prozessfehler in unterschiedlichen Stadien der erstinstanzlichen Nachverhandlung (sog. *post trial motions*) oder Berufung.

Im September 2023 hat eine Mutter für ihre drei Kinder, die eine lokale Schule besuchten, im District of Vermont eine Klage (Neddo) eingereicht, mit der die Zulassung einer Sammelklage angestrebt wird. Sie behauptet, dass die Kinder wegen des Kontakts mit PCB ein erhöhtes Krebsrisiko haben, und verlangt die Kosten einer medizinischen Überwachung. Die Klage benennt 26 angeblich kontaminierte Schulen. Zu der erstrebten Gruppe für eine Sammelklage sollen alle Personen gehören, die eine der kontaminierten Schulen besucht oder dort gearbeitet haben. Im Zusammenhang mit der Highschool in Burlington, Vermont, sind außerdem fünf Fälle anhängig, in denen gesundheitliche Schäden geltend gemacht werden.

Wegen behaupteter Gesundheitsschäden durch PCB-Expositionen außerhalb von Schulgebäuden gibt es weitere Verfahren. Im August 2023 haben 16 Klagende insgesamt neun Klagen bei einem einzelstaatlichen Gericht in Massachusetts eingereicht. Die Klagenden behaupten, in oder nahe bei einer ehemaligen Deponie der Firma General Electric mit PCB in Kontakt gekommen zu sein und dadurch verschiedene gesundheitliche Schäden erlitten zu haben. Gesundheitsschäden mit teilweise tödlichen Folgen werden in einer von 169 aktuellen und früheren Mitarbeitenden des Clark County Government Centers in Nevada eingereichten Klage geltend gemacht. Diese Klagenden behaupten, das Center sei durch frühere Aktivitäten der Union Pacific Railroad mit PCB kontaminiert worden. Das Gericht in Nevada hat die Klage abgewiesen, und die Klagenden haben Berufung eingelegt. Schließlich gibt es vier Verfahren mit insgesamt sieben Klagenden, die Schäden durch Kontakt mit PCB in Monsanto's früherer Anlage in Krummrich geltend machen.

Wir sind davon überzeugt, auch in diesen Angelegenheiten gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigen, uns in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Um Kosten im Zusammenhang mit den PCB-bedingten Rechtsstreitigkeiten erstattet zu bekommen, hat Bayer im August 2022 bei einem Bezirksgericht in dem Bundesstaat Missouri eine Klage eingereicht, um seine Rechte aus bestimmten Freistellungsvereinbarungen durchzusetzen. In diesen Verträgen verpflichteten sich die Unternehmen, die PCB zur Verwendung in ihren Produkten gekauft hatten, Monsanto für PCB-bezogene Rechtskosten zu entschädigen. Die Freistellungsverpflichtung gilt auch für Vergleichszahlungen.

Anlegerklagen wegen Monsanto-Erwerb: In Deutschland und den USA machen Anleger gerichtlich Schadenersatzforderungen wegen Kursverlusten gegen Bayer geltend. Die Klagenden stützen ihre Ansprüche auf eine angeblich fehlerhafte Kapitalmarktkommunikation der Bayer AG im Zusammenhang mit dem Erwerb von Monsanto. Sie behaupten, Bayer habe den Kapitalmarkt über die Risiken, insbesondere im Hinblick auf Produkthaftungsklagen zu Glyphosat in den USA, nicht ausreichend aufgeklärt. In Deutschland waren am 31. Dezember 2023 etwa 30 Klagen von insgesamt etwa 340 Klagenden rechtshängig. Das Landgericht Köln leitete 2022 ein Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz ein. Eine Entscheidung in der Sache ist damit nicht verbunden. In dem parallelen Verfahrenskomplex in den USA hat ein zuständiges Gericht in Kalifornien im Mai 2023 einer Zertifizierung als Sammelklage zugestimmt. Bayer ist überzeugt, jederzeit seine kapitalmarktrechtlichen Pflichten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Monsanto und seinen Veröffentlichungen hinsichtlich der Glyphosat-Produkthaftungsklagen ordnungsgemäß erfüllt zu haben, und wird sich in allen Anlegerverfahren gegen die Klageforderungen entschieden zur Wehr setzen.

35. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Bayer AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Bayer AG unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen abgeschlossen, ferner mit Versorgungsplänen. Es handelt sich vor allem um Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Derartige Geschäfte werden regelmäßig zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Gegenüber der Bayer-Pensionskasse VVaG hatte sich die Bayer AG zur Bereitstellung eines Genussrechtskapitals in Höhe von 150 Mio. € verpflichtet, das 2022 und 2023 jeweils in voller Höhe begeben war.

Zudem war mit der Bayer-Pensionskasse VVaG im Jahr 2008 die Einrichtung eines sogenannten rückzahlbaren Gründungsstocks vereinbart worden, dessen Volumen im Jahr 2012 um 800 Mio. € auf 1.600 Mio. € aufgestockt wurde. Im Jahr 2022 wurde das Volumen um weitere 500 Mio. € aufgestockt. Der Gründungsstock war zum Abschlussstichtag mit 1.135 Mio. € (Vorjahr: 1.261 Mio. €) in Anspruch genommen worden.

Im Jahr 2019 war darüber hinaus die Einrichtung eines weiteren rückzahlbaren Gründungsstocks mit der Rheinischen Pensionskasse VVaG mit einem Volumen von 189 Mio. € vereinbart worden, sodass der Gründungsstock insgesamt auf 192 Mio. € aufgestockt wurde. Aus dem Gründungsstock wurden bislang 60 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €) abgerufen.

36. Angaben gem. § 6b Abs. 2 EnWG

Ungewöhnliche Geschäfte im Bereich der Energieversorgungstätigkeit, die nicht von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Bayer AG und nach § 6b Abs. 2 EnWG angabepflichtig waren, lagen nicht vor.

37. Honorar des Abschlussprüfers

Hinsichtlich des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernabschluss verwiesen. Es wird insoweit die Befreiung nach § 285 Nr. 17 HGB in Anspruch genommen.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH WPG umfassen vor allem Vergütungen für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der Bayer AG. Die anderen Bestätigungsleistungen, die im Berichtsjahr durch die Deloitte GmbH WPG erbracht wurden, betreffen im Wesentlichen die Erteilung von Comfort Lettern in Zusammenhang mit Kapitalmarkttransaktionen, sowie sonstige Bestätigungsleistungen.

38. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse und Kredite

Die Vergütung der im Geschäftsjahr tätigen Vorstandsmitglieder setzte sich wie folgt zusammen:

Gesamtbezüge des Vorstands		
in Tsd. €	2022	2023
Festvergütung	6.335	6.988
Sachbezüge und sonstige Leistungen	1.296	5.365
Versorgungsentgelt	732	1.407
Kurzfristige variable Barvergütung	7.280	752
Langfristige aktienbasierte Barvergütung („Aspire“) ¹	10.136	14.711
Abfindungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Dienstverträgen	0	3.757
Gesamtbezüge	25.779	32.980
Dienstzeitaufwand Pensionszusagen ^{2, 3}	2.048	2.536

¹ Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt

² Inkl. Arbeitgeberbeitrag zu Bayer-Pensionskasse VVaG bzw. Rheinische Pensionskasse VVaG

³ der mit Aufhebungsvertrag gewährte Rentenbaustein für Werner Baumann beträgt 1.261 Tsd. €

In den Gesamtbezügen des Vorstands waren bei der Festvergütung 1.281 Tsd. € (Vorjahr: 1.281 Tsd. €), bei den Sachbezügen und sonstigen Leistungen 31 Tsd. € (Vorjahr: 48 Tsd. €), bei der kurzfristigen variablen Barvergütung 211 Tsd. € (Vorjahr: 1.758 Tsd. €) und bei der langfristigen aktienbasierten Barvergütung 2.050 Tsd. € (Vorjahr: 2.050 Tsd. €) enthalten, die die Vorstandsmitglieder von ausländischen Tochtergesellschaften erhalten haben. Vom Dienstzeitaufwand für Pensionszusagen entfallen 199 Tsd. € (Vorjahr: 193 Tsd. €) auf bei ausländischen Tochtergesellschaften bestehende Zusagen.

Im Aufwand des Geschäftsjahres waren hinsichtlich langfristiger aktienbasierter Barvergütung („Aspire“) damit abweichend von der Berücksichtigung in den Gesamtbezügen die folgenden Aufwandskomponenten enthalten:

Mehrjährige variable Vergütung des Vorstands		
in Tsd. €	2022	2023
Langfristige aktienbasierte Barvergütung („Aspire“)		
– Im Geschäftsjahr erdiente Ansprüche	10.136	14.711
– Wertänderung von in Vorjahren erdienten Ansprüchen	533	–7.684
Aufwand	10.669	7.027

Die Bezüge der früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen 13.184 Tsd. € (Vorjahr: 12.230 Tsd. €). Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene waren im Jahresabschluss der Bayer AG mit 235.340 Tsd. € (Vorjahr: 205.949 Tsd. €) passiviert.

Insgesamt beliefen sich die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr auf 4.970 Tsd. € (Vorjahr: 5.007 Tsd. €). Hierin enthalten waren Sitzungsgelder von 350 Tsd. € (Vorjahr: 435 Tsd. €).

Zum 31. Dezember 2023 bestanden keine Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen.

39. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 26. April 2024 vorschlagen, von dem im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 2.574.582.046,65 € einen Betrag von 108.066.649,02 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,11 € je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag von 2.466.515.397,63 € in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleideten die nachstehenden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2023):

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann*

Osnabrück

(geb. 5.11.1957)

Vorsitzender des Aufsichtsrats
seit April 2020

Mitglied des Aufsichtsrats
seit Mai 2018

Selbstständiger Unternehmens-
berater

Mitgliedschaften in anderen gesetz-
lich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bohnenkamp AG (Vorsitz)
- Deutsche Bank AG
(Stellv. Vorsitz)
- Georgsmarienhütte
Holding GmbH
- Sievert SE (Vorsitz)

Heike Hausfeld

Leverkusen

(geb. 19.9.1965)

Stellvertretende Vorsitzende des
Aufsichtsrats seit April 2022

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2017

Vorsitzende des Gesamtbetriebs-
rats Bayer

Dr. Paul Achleitner

München

(geb. 28.9.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2002

Investor

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA
(Gesellschafterausschuss)

Dr. rer. nat. Simone Bagel-Trah

Düsseldorf

(geb. 10.1.1969)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2014

Vorsitzende des Aufsichtsrats der
Henkel AG & Co. KGaA und der
Henkel Management AG sowie
des Gesellschafterausschusses
der Henkel AG & Co. KGaA

Mitgliedschaften in anderen gesetz-
lich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Henkel AG & Co. KGaA (Vorsitz)
- Henkel Management AG (Vorsitz)
- Heraeus Holding GmbH

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA
(Gesellschafterausschuss,
Vorsitz)

Horst Baier**

Hannover

(geb. 20.10.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2020

Selbstständiger Berater

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen:

- DIAKOVERE gGmbH
- Ecclesia Holding GmbH
- Whitbread PLC
(Board of Directors)

Dr. Norbert W. Bischofberger

Hillsborough, USA

(geb. 10.1.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2017

President and Chief Executive
Officer bei Kronos Bio, Inc.

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen:

- Morphic Holding, Inc.
(Board of Directors)

André van Broich

Dormagen

(geb. 19.6.1970)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2012

Vorsitzender des Konzern-
betriebsrats

Vorsitzender des Betriebsrats –
Standort Dormagen

Ertharin Cousin

Chicago, USA

(geb. 12.5.1957)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit Oktober 2019

Selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen:

- Allwyn North America, Inc.
(vormals Camelot North America)
(Board of Directors)
- Mondelēz International, Inc.
(Board of Directors)

Yasmin Fahimi

Hannover
(geb. 25.12.1967)

Mitglied des Aufsichtsrats seit
Oktober 2022

Vorsitzende des Deutschen
Gewerkschaftsbunds

Mitgliedschaften in anderen gesetz-
lich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Telefónica Deutschland Holding
AG (seit Mai 2023)

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen:

- Kreditanstalt für Wiederaufbau AfR
(Verwaltungsrat) (seit Mai 2023)

Dr. Barbara Gansewendt

Essen
(geb. 29.9.1963)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2022

Vorsitzende des Konzernsprecher-
ausschusses Bayer

Vorsitzende des Sprecheraus-
schusses Bayer AG Wuppertal

Colleen A. Goggins

Princeton, USA
(geb. 9.9.1954)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2017

Selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen:

- The Toronto-Dominion Bank
(Board of Directors)
- IQVIA Holdings, Inc.
(Board of Directors)
- SIG Combibloc Group AG
(Board of Directors)
(bis April 2023)

Francesco Grioli

Ronnenberg
(geb. 22.4.1972)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2022

Mitglied des geschäftsführenden
Hauptvorstands der IG Bergbau,
Chemie, Energie

Mitgliedschaften in anderen gesetz-
lich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Continental AG
- Gerresheimer AG
(Stellv. Vorsitz)

Frank Löllgen

Köln
(geb. 14.6.1961)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit November 2015

Landesbezirksleiter Nordrhein der
IG Bergbau, Chemie, Energie

Mitgliedschaften in anderen gesetz-
lich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Covestro AG
- Covestro Deutschland AG

Kimberly Mathisen

Oslo, Norwegen
(geb. 24.5.1972)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit September 2022

Chief Executive Officer bei
HUB Ocean

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen:

- Aker BioMarine ASA
(Board of Directors)
- Aker Horizons ASA
(Board of Directors)
(seit April 2023)
- Aize AS (Board of Directors)

Andrea Sacher

Berlin
(geb. 8.5.1981)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit September 2020

Vorsitzende des Betriebsrats –
Standort Berlin

Stellvertretende Vorsitzende des
Gesamtbetriebsrats Bayer

Claudia Schade

Leverkusen
(geb. 20.12.1978)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2022

Vorsitzende des Betriebsrats –
Standort Leverkusen

Heinz Georg Webers

Bergkamen
(geb. 27.12.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2022

Vorsitzender des Betriebsrats –
Standort Bergkamen

Alberto Weisser

Igrejinha, Portugal
(geb. 26.6.1955)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2021

Senior Consultant bei Temasek
International Pte. Ltd.

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen:

- Linde plc (Board of Directors)
- PepsiCo, Inc. (Board of Directors)

Michael Westmeier

Leverkusen
(geb. 3.8.1972)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2022

Vorsitzender des Betriebsrats
der Bayer Vital GmbH

Stellvertretender Vorsitzender
des Konzernbetriebsrats

Mitgliedschaften in anderen gesetz-
lich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bayer Vital GmbH

**Prof. Dr. med. Dr. h. c. mult.
Otmar D. Wiestler**

Berlin
(geb. 6.11.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit Oktober 2014

Präsident der Hermann von
Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher
Forschungszentren e. V.

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats der Bayer AG (Stand: 31. Dezember 2023)

**Präsidium/
Vermittlungsausschuss**
Winkeljohann* (Vorsitz),
Achleitner, Grioli, Hausfeld

Prüfungsausschuss
Baier** (Vorsitz),
Gansewendt, Hausfeld, Löllgen,
Weisser, Winkeljohann*

Personal- und Vergütungsausschuss
Winkeljohann* (Vorsitz),
Bagel-Trah, Baier**, van Broich,
Hausfeld, Sacher

Nominierungsausschuss
Winkeljohann* (Vorsitz),
Bagel-Trah, Goggins, Weisser

Innovationsausschuss
Wiestler (Vorsitz),
Bischofberger, van Broich,
Cousin, Hausfeld, Löllgen, Sacher,
Winkeljohann*

ESG-Ausschuss
Cousin (Vorsitz),
Achleitner, van Broich, Fahimi,
Goggins, Hausfeld, Webers,
Winkeljohann*

* Sachverständiges Mitglied auf dem Gebiet Abschlussprüfung gemäß § 100 Absatz 5 AktG

** Sachverständiges Mitglied auf dem Gebiet Rechnungslegung gemäß § 100 Absatz 5 AktG

Vorstand

Mitglieder des Vorstands bekleideten die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2023, bei Ausscheiden aus dem Vorstand beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens):

William N. (Bill) Anderson

(geb. 23.8.1966)

Mitglied des Vorstands
seit 1.4.2023,
bestellt bis 31.3.2026

Vorsitzender (seit 1.6.2023)

Wolfgang Nickl

(geb. 9.5.1969)

Mitglied des Vorstands
seit 26.4.2018,
bestellt bis 25.4.2025

Finanzen

Stefan Oelrich

(geb. 1.6.1968)

Mitglied des Vorstands
seit 1.11.2018,
bestellt bis 31.10.2025

Pharmaceuticals

Heike Prinz

(geb. 24.9.1964)

Mitglied des Vorstands
seit 1.9.2023,
bestellt bis 31.8.2026

Talent

Arbeitsdirektorin (seit 1.9.2023)

- Bayer Vital GmbH (bis August 2023)
-

Rodrigo Santos

(geb. 28.5.1973)

Mitglied des Vorstands
seit 1.1.2022,
bestellt bis 31.12.2024

Crop Science

Heiko Schipper

(geb. 21.8.1969)

Mitglied des Vorstands
seit 1.3.2018,
bestellt bis 28.2.2025

Consumer Health

- Royal FrieslandCampina N.V.
-

Vorsitzender des Vorstands
bis 31.5.2023

Werner Baumann

(geb. 6.10.1962)

Mitglied des Vorstands
bis 31.8.2023

Sarena Lin

(geb. 9.1.1971)

Transformation and Talent
Arbeitsdirektorin (bis 31.8.2023)

- Siemens Healthineers AG (seit Februar 2023)
-

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Bayer-Konzerns sowie der Bayer AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Bayer-Konzerns bzw. der Bayer AG beschrieben sind.

Leverkusen, 22. Februar 2024
Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Bill Anderson



Wolfgang Nickl



Stefan Oelrich



Heike Prinz



Rodrigo Santos



Heiko Schipper

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- // entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- // vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f)

EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Ermittlung der Anschaffungskosten von im Rahmen einer Sacheinlage zugegangenen Anteilen an einem verbundenen Unternehmen
2. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Ermittlung der Anschaffungskosten von im Rahmen einer Sacheinlage zugegangenen Anteilen an einem verbundenen Unternehmen

- a) Die Bayer Aktiengesellschaft hat im Rahmen einer Beteiligungsrestrukturierung im Februar 2023 eine Sacheinlage getätigt und dafür neu ausgegebene Aktien des verbundenen Unternehmens Bayer Pharma Aktiengesellschaft, Berlin, erhalten. Als Sacheinlage wurden Geschäftsanteile an der Bayer Gesellschaft für Beteiligungen mbH, Leverkusen, im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die Bayer Pharma Aktiengesellschaft eingebracht. Die neu zugegangenen Aktien an der Bayer Pharma Aktiengesellschaft sind zum Zeitwert der eingelegten Geschäftsanteile an der Bayer Gesellschaft für Beteiligungen mbH bewertet worden. Aus der Bewertung der erhaltenen Aktien mit dem Zeitwert der eingebrachten Geschäftsanteile resultieren Gewinne aus dem Abgang von Beteiligungen in Höhe von Mio. EUR 3.939.

Der Zeitwert der eingebrachten Geschäftsanteile wurde durch einen externen Gutachter unter anderem auf Basis von Unternehmensplanungen der gesetzlichen Vertreter ermittelt.

Da die Bayer Gesellschaft für Beteiligungen mbH eine Vielzahl von Beteiligungen hält, weist die Transaktion Besonderheiten hinsichtlich der durchzuführenden Bewertung der eingebrachten Geschäftsanteile auf, in die infolgedessen eine Vielzahl von Unternehmensplanungen eingeflossen ist. Das Ergebnis der Bewertung ist in erheblichem Maße von Schätz- und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter beeinflusst. In der vorliegenden Konstellation einander nahestehender Personen findet nicht von vornherein ein dem Drittvergleich standhaltender Interessenausgleich bei der Wertbestimmung statt. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Im Anhang sind diesbezüglich Angaben der gesetzlichen Vertreter in der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie in den Abschnitten 7 und 13 enthalten.

- b) Wir haben zunächst auf Basis der zugrunde liegenden notariell beurkundeten Beschluss- und Vertragsgrundlagen sowie der rechtsbegründenden Registereintragungen geprüft, ob die Kapitalerhöhung durchgeführt wurde. Im Rahmen unserer Prüfung der Bewertung der eingebrachten Geschäftsanteile an der Bayer Gesellschaft für Beteiligungen mbH haben wir die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des von den gesetzlichen Vertretern der Bayer Aktiengesellschaft beauftragten externen Gutachters untersucht. Gemeinsam mit unseren internen Spezialisten aus dem Bereich Valuation Services haben wir die von dem Gutachter angewendeten Bewertungsverfahren zur Durchführung der Bewertung der eingebrachten Geschäftsanteile hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt und untersucht, ob die Bewertung des externen Gutachters unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards erfolgt ist. Bei der Prüfung der Annahmen haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern und Prämissen der Unternehmensplanungen gestützt. Darüber hinaus erfolgte eine Verifizierung der für die Bewertung ausgewählter Beteiligungen zugrunde liegenden Cashflows mit den Unternehmensplanungen. Zur Prüfung der korrekten Ermittlung des Zeitwerts der eingebrachten Geschäftsanteile haben wir zusammen mit unseren internen Spezialisten die in Ansatz gebrachten Diskontierungssätze gewürdigt. Wir haben außerdem die einzelnen Berechnungsschritte nachvollzogen und die Berechnungen überprüft. Während unserer Prüfung haben wir beurteilt, inwieweit die Bewertung der Geschäftsanteile durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst wurde.

2. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- a) Zum 31. Dezember 2023 werden im Jahresabschluss der Bayer Aktiengesellschaft Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 71.081 (73,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Bayer Aktiengesellschaft hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte durch intern durchgeführte Unternehmensbewertungen überprüft. Für wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen wird durch die Bayer Aktiengesellschaft grundsätzlich ein Gesamtunternehmenswert ermittelt, welcher um die Nettofinanzposition korrigiert wird. Der jeweilige Buchwert der Anteile wird dem so ermittelten Eigenkapitalwert gegenübergestellt und im Falle einer dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Gesamtunternehmenswerte werden grundsätzlich als Barwert der von den gesetzlichen Vertretern erwarteten künftigen Zahlungsströme mittels Discounted-Cashflow-Modellen berechnet. Die Gesamtunternehmenswerte sind insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme durch die gesetzlichen Vertreter sowie den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Bereits geringfügige Veränderungen der verwendeten Annahmen können wesentliche Auswirkungen haben. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Bayer Aktiengesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Finanzanlagen und deren Werthaltigkeit sind in Abschnitt 7 und in Abschnitt 13 des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Unter anderem haben wir beurteilt, ob die für die Ermittlung des Gesamtunternehmenswerts jeweils herangezogenen Bewertungsmodelle die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards zutreffend abbilden und die Berechnungen in den Modellen korrekt erfolgen. Ferner haben wir uns davon überzeugt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Hierzu haben wir unter anderem überprüft, ob die zugrunde gelegten künftigen Zahlungsströme und die angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage darstellen. Bei unserer Prüfung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern und Prämissen der Planung gestützt. Wir haben auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter durch Abgleich mit Marktdaten geprüft und das Berechnungsschema sachlogisch und rechnerisch nachvollzogen. Für einzelne Bereiche der Prüfung haben wir zudem interne Spezialisten aus dem Bereich Valuation Services hinzugezogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- // die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- // die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt „Corporate-Governance-Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- // wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- // anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- // identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- // gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- // beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- // ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- // beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- // beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- // führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert d2d3fda755b623f1b988f1e16265e3655ea4b0b8e36127bf25cbbd4b7ff80ccf aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB

unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW-Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- // identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- // gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- // beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- // beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Juni 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Mehren.

München, den 23. Februar 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Wermelt
Wirtschaftsprüfer

Michael Mehren
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- // die die im Abschnitt „Über diesen Bericht“, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, enthaltenen Angaben
- // die in Abschnitt 1.2.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Tabelle A.1.2.1/1 „Nichtfinanzielle Konzernziele bis 2030“ einschließlich der Angaben in den Fußnoten sowie die nachfolgenden erläuternden Passagen zu den nichtfinanziellen Konzernzielen,
- // die in Abschnitt 1.8 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Tabellen A1.8/2 „Taxonomie-Berichterstattung Umsätze“, Tabelle A1.8/3 „Umsatzanteil je Umweltziel“, Tabelle A1.8/4 „Taxonomie-Berichterstattung Investitionen“, Tabelle A1.8/5 „CapEx Anteil je Umweltziel“, Tabelle A1.8/6 „Taxonomie-Berichterstattung Betriebsausgaben“ sowie A1.8/7 „OpEx-Anteil je Umweltziel“ einschließlich der Angaben in den Fußnoten sowie die Angaben unter dem Unterabschnitt „EU-Taxonomie“,
- // die in Abschnitt 1.8 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Angaben zu den Scope-3-Emissionen in Tabelle A 1.8/1 „Treibhausgas-Emissionen“ sowie die zugehörigen Angaben,
- // die in Abschnitt 3.2.1 des zusammengefassten Lageberichts unter „Beurteilung von Risikomanagementsystem und Internem Kontrollsystem nach § 91 Absatz 3 AktG“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit von Internem Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem (RMS) nach der Empfehlung A.5 des DCGK,
- // die in Abschnitt 4.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- // sämtliche Querverweise auf Webseiten der Gesellschaft sowie die Informationen, auf die sich diese Querverweise beziehen.

Finanzkalender

Hauptversammlung 2024	26. April 2024
Geplante Auszahlung der Dividende	2. Mai 2024
Quartalsmitteilung 1. Quartal 2024	14. Mai 2024
Halbjahresfinanzbericht 2. Quartal 2024	6. August 2024
Quartalsmitteilung 3. Quartal 2024	12. November 2024
Berichterstattung 2024	5. März 2025
Hauptversammlung 2025	25. April 2025
Quartalsmitteilung 1. Quartal 2025	13. Mai 2025

Impressum

Herausgeber

Bayer AG, 51368 Leverkusen, Bundesrepublik Deutschland

Redaktion

Danielle Staudt-Gersdorf, Tel. +49 214 3046309

E-Mail: danielle.staudt-gersdorf@bayer.com

Investor Relations

Peter Dahlhoff, Tel. +49 214 60001494

E-Mail: peter.dahlhoff@bayer.com

Veröffentlichungstag

Dienstag, 5. März 2024

Public Affairs, Science, Sustainability & HSE

Matthias Berninger

E-Mail: matthias.berninger@bayer.com

ISSN 0343/1975

Zukunftsgerichtete Aussagen:

Diese Publikation kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung von Bayer beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Bayer in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf der Bayer-Website www.bayer.de zur Verfügung. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Markenrechtshinweis:

Bei den mit TM gekennzeichneten Produktnamen handelt es sich um Marken des Bayer-Konzerns bzw. unserer Vertriebspartner, die in vielen Ländern als eingetragene Marken geschützt sind.